

An die Mitglieder
des Krankenhausausschusses 3

Mönchengladbach,
22.08.2018
Frau Seiler
LVR-Klinik
Mönchengladbach

Krankenhausausschuss 3

Montag, 03.09.2018, 10:00 Uhr

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- Festsaal -
Horionstraße 2
41749 Viersen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **21.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 02162 96-6329.

- CDU: ab 8.30 - 9.30 Uhr - Konferenzraum Nr. 028, Hauptgebäude, Erdgeschoss (Ambulanz)
- SPD: ab 8.30 - 9.30 Uhr - Cafe Cannapè, Hauptgebäude, Erdgeschoss (Ambulanz)
- CDU/SPD: ab 9.30 Uhr - Konferenzraum Nr. 028, Hauptgebäude, Erdgeschoss (Ambulanz)
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Freie Wähler: ab 9.00 Uhr - Konferenzraum Wohnheim, Gebäude K 5, Erdgeschoss

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 04.06.2018

Beratungsgrundlage

folgt

3. Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2017 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- 3.1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der LVR-Klinik Mönchengladbach **14/2786 K**
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG
- 3.2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der LVR-Klinik Viersen **14/2787 K**
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG
- 3.3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/2788 K**
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG
- 3.4. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei **14/2808 K**
Berichterstattung: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG
4. Wiederbestellung zum Stellvertreter der Pflegedirektion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach **14/2843 E**
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
5. Lageberichte 2017 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- 5.1. Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Mönchengladbach **14/2790 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
- 5.2. Lagebericht 2017 der LVR-Klinik Viersen **14/2791 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 5.3. Lagebericht 2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/2792 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 5.4. Lagebericht 2017 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei **14/2805 K**
Berichterstattung: Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
6. Baucontrollingbericht für die LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen sowie für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/2863 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH

7. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW
- 7.1. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW **14/2810** K
 hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie der LVR-Klinik Mönchengladbach
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 7.2. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW **14/2801** K
 hier: Besuch der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Viersen
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
8. Aufwands- und Ertragsentwicklung im II. Quartal 2018
- 8.1. II. Quartalsbericht 2018 der LVR-Klinik Mönchengladbach **14/2796** K
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
- 8.2. II. Quartalsbericht 2018 der LVR-Klinik Viersen **14/2797** K
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 8.3. II. Quartalsbericht 2018 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/2798** K
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 8.4. II. Quartalsbericht 2018 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei **14/2806** K
Berichterstattung: Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
9. Vergaben
- 9.1. Vergabe zur Lieferung von Blut- und Urinentnahmesystemen für die Kliniken des LVR **14/2873** B
 folgt
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 9.2. Vergabe von Zahnarzt Dienstleistungen für die Forensik der LVR-Klinik Viersen **14/2917** B
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
10. Vergabeübersichten über das II. Quartal 2018 mit einer Vergabesumme ab EUR 10.000,00
- 10.1. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2018 der LVR-Klinik Mönchengladbach, LVR-Klinik Viersen und LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/2892** K
Berichterstattung: Klinikvorstände LVR-Klinik Mönchengladbach, Viersen und LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

- 10.2. Vergabeübersicht des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB für die LVR-Klinken Mönchengladbach und Viersen sowie die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen für das II. Quartal 2018
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH **14/2859 K**
11. Sachstandsbericht zur Umsetzung einer Psychosomatik in der LVR-Klinik Mönchengladbach
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
12. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Konsolidierung der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
13. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
14. Anträge und Anfragen der Fraktionen
15. Beschlusskontrolle
16. Mitteilungen der Verwaltung
- 16.1. LVR-Verbundzentrale
- 16.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
- 16.3. Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 16.4. Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 16.5. Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
17. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

18. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 04.06.2018 **folgt**
19. Jahresabschlüsse 2017 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- 19.1. Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Mönchengladbach
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach **14/2793 B**
- 19.2. Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Viersen
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen **14/2794 B**

- | | | |
|-------|---|---|
| 19.3. | Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
<u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen | 14/2795 B |
| 19.4. | Jahresabschluss 2017 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei
<u>Berichterstattung:</u> Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei | 14/2803 B |
| 20. | Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2019 des LVR-Klinikverbundes
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale | 14/2766 E |
| 21. | Erlass einer Pflegekostenforderung der LVR-Klinik Viersen
<u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen | 14/2799 B
folgt |
| 22. | Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2017
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernat Personal und Organisation | 14/2733 K |
| 23. | Bericht über die Maßnahmenumsetzung zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufs
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernat Personal und Organisation | 14/2703 K
folgt |
| 24. | Sachstandsbericht zum Energiemanagement am Klinikstandort Viersen
<u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen | |
| 25. | Anträge und Anfragen der Fraktionen | |
| 25.1. | Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung;
Haushalt 2019 | Antrag
14/209 CDU, SPD E |
| 25.2. | Reduzierung von Zwangsmaßnahmen;
Haushalt 2019 | Antrag
14/210 SPD, CDU E |
| 25.3. | Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
Haushalt 2019 | Antrag
14/211 CDU, SPD E |
| 25.4. | Neue Versorgungsformen im Klinikverbund;
Haushalt 2019 | Antrag
14/212 SPD, CDU E |
| 25.5. | Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen;
Haushalt 2019 | Antrag
14/225 SPD, CDU E |
| 25.6. | Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern;
Haushalt 2019 | Antrag
14/227 SPD, CDU E |
| 26. | Beschlusskontrolle | |

- 27. Mitteilungen der Verwaltung
- 27.1. LVR-Verbundzentrale
- 27.2. Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach
- 27.3. Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen
- 27.4. Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 27.5. Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- 28. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

B e r t e n

TOP 18 Niederschrift über die 20. Sitzung vom 04.06.2018

TOP 19 Jahresabschlüsse 2017 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vorlage-Nr. 14/2793

öffentlich

Datum: 21.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinik Mönchengladbach
Bearbeitung: Herr Sitter

Krankenhausausschuss 3 03.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Mönchengladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Mönchengladbach gemäß Vorlage Nr. 14/2793 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Mönchengladbach fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Klinik Mönchengladbach einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 431.860,80 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 431.860,80 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 50.186,57 wird ein Betrag in Höhe von EUR 482.047,37 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 431.860,80 ab. Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen - im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2793:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LVR-Klinik Mönchengladbach ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2017

LVR-Klinik Mönchengladbach

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	946.752,74	946.752,74
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	194,20	945,72	2. Kapitalrücklage	152.665,00	152.665,00
	<u>194,20</u>	<u>945,72</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			a) verwendete Gewinnrücklage	3.774.966,58	714.280,32
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	24.773.856,09	16.063.756,68	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	805.150,37	3.297.033,63
4. technische Anlagen	9.567,56	11.140,31	c) freie Gewinnrücklage	276.904,43	413.846,63
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.397.179,02	672.365,96	d) andere Gewinnrücklage	171.000,00	171.000,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.320,61	5.497.486,23	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>26.206.923,28</u>	<u>22.244.749,18</u>		<u>6.127.439,12</u>	<u>5.695.578,32</u>
	<u>26.207.117,48</u>	<u>22.245.694,90</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
B. Umlaufvermögen			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	9.769.307,57	8.401.338,59
I. Vorräte			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.502.698,04	1.634.023,98
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.192,81	67.131,39	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	10.751,57	11.403,29
	<u>56.192,81</u>	<u>67.131,39</u>		<u>15.282.757,18</u>	<u>10.046.765,86</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.933.233,20	2.812.733,68	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	191.386,00	200.332,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. sonstige Rückstellungen	3.953.177,78	3.009.723,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.095.236,83	3.493.477,68		<u>4.144.563,78</u>	<u>3.210.055,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.533.916,66	1.269.939,88	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	797.403,15	1.256.137,03
- davon nach der BPfIV			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 797.403,15 (Vorjahr EUR 1.256.137,03)		
EUR 1.788.062,00 (Vorjahr EUR 656.928,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	6.304.561,63	6.622.761,67
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.137.981,12 (Vorjahr EUR 1.153.648,28)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	10.412,71	28.738,47	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	834.066,39	2.520.210,91
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach der BPfIV		
	<u>7.572.799,40</u>	<u>7.604.889,71</u>	EUR 74.329,00 (Vorjahr EUR 676.231,00)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.992,07	23.898,10	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 834.066,39 (Vorjahr EUR 2.520.210,91)		
	<u>22.992,07</u>	<u>23.898,10</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	213.092,60	476.147,31
	<u>7.651.984,28</u>	<u>7.695.919,20</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 213.092,60 (Vorjahr EUR 476.147,31)		
	<u>33.859.101,76</u>	<u>29.941.614,10</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	154.738,59	113.456,13
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 154.738,59 (Vorjahr EUR 113.456,13)		
				<u>8.303.862,36</u>	<u>10.988.713,05</u>
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	479,32	501,87
				<u>8.303.862,36</u>	<u>10.988.713,05</u>
				<u>33.859.101,76</u>	<u>29.941.614,10</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	20.021.901,53	16.659.852,19
2. Erlöse aus Wahlleistungen	145.479,00	169.690,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	995.349,05	984.276,78
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	46.264,15	40.242,90
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	189.727,42	131.379,32
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	21.122,24	20.583,94
8. sonstige betriebliche Erträge	171.108,65	1.677.814,45
	<u>21.590.952,04</u>	<u>19.683.839,58</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.509.817,14	9.653.583,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 856.898,72 (Vorjahr EUR 755.937,35)	2.895.139,01	2.551.273,83
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.123.390,73	982.637,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	499.908,86	436.696,30
	<u>16.028.255,74</u>	<u>13.624.190,67</u>
Zwischenergebnis	<u>5.562.696,30</u>	<u>6.059.648,91</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 522.394,80 (Vorjahr EUR 283.604,56)	4.397.127,40	737.839,64
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	624.544,99	465.412,02
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	4.422.113,19	700.238,74
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	4.722,07	65.550,64
	<u>594.837,13</u>	<u>437.462,28</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	782.840,14	592.570,44
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.835.012,12	3.980.450,53
	<u>5.617.852,26</u>	<u>4.573.020,97</u>
Zwischenergebnis	<u>539.681,17</u>	<u>1.924.090,22</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	67,19	7,73
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 103.937,32 (Vorjahr EUR 107.626,27) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	103.937,32	107.626,27
	<u>-103.870,13</u>	<u>-107.618,54</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.950,24	4.280,39
28. Jahresüberschuss	<u>431.860,80</u>	<u>1.812.191,29</u>
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	50.186,57	19.077,84
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	482.047,37	1.831.269,13
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindegewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 42,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 18,79 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 191.386,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 248.116,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 191.710,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68% und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck vom 13.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 56.730,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 56.730,00 in den sonstigen

Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 11.509.877,14 (Vj. EUR 9.653.583,03).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 3.087), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 99 (Vj. TEUR 45) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 996 (Vj. TEUR 361).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 412 (Vj. TEUR 552).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	797.403,15	0,00	0,00
Vorjahr	1.256.137,03	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	1.137.981,12	5.166.580,51	3.624.918,40
Vorjahr	1.153.648,28	5.469.113,39	3.937.283,42
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	834.066,39	0,00	0,00
Vorjahr	2.520.210,91	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	213.092,60	0,00	0,00
Vorjahr	476.147,31	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	154.738,59	0,00	0,00
Vorjahr	113.456,13	0,00	0,00
Gesamt	3.137.281,85	5.166.580,51	3.624.918,40
Vorjahr	5.519.599,66	5.469.113,39	3.937.283,42

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Mönchengladbach weitergegeben wurden. Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2017	Tilgung	31.12.2017
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	1.686.000,00	2,54	1.460.453,49	70.878,61	1.389.574,88
2015	4.600.000,00	1,52	4.309.371,63	229.833,12	4.079.538,51
	6.286.000,00		5.769.825,12	300.711,73	5.469.113,39

Darüber hinaus enthält die Position im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 0), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 642 (Vj. TEUR 530) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 191 (Vj. TEUR 323)

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	20.021,9	16.659,9
Erlöse aus Wahlleistungen	145,5	169,7
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	995,3	984,3
Nutzungsentgelte der Ärzte	46,3	40,2
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	189,7	131,4
Umsatzerlöse	21.398,7	17.985,4

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 266,05 (aus Erträge aus abgeschriebenen Forderungen sowie einer Bonusgutschrift für 2015) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 14.362,55 (aus aus Instandhaltung und Prüfungskosten des Vorjahres) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 16.809,26 (Vj. EUR 12.650,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	12.958,00
andere Bestätigungsleistungen	3.851,26
	16.809,26

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin: Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
 Ärztlicher Direktor: Dr. Stephan Rinckens
 Pflegedirektor: Jochen Möller

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 384.580,43 (Vj. EUR 368.377,66). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	52.259,94	13.745,04	7.240,88	73.245,86
Dr. Stephan Rinckens	149.884,20	12.356,34	17.437,97	179.678,51
Jochen Möller	107.327,33	20.930,73	3.398,00	131.656,06
Vorstand gesamt	309.471,47	47.032,11	28.076,85	384.580,43

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 24.155,22 (Vj. EUR 23.531,64).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 10.211,30 (Vj. EUR 10.636,19). Der Anteil für die LVR-Klinik Mönchengladbach beträgt in 2017 EUR 2.042,26 (Vj. EUR 2.127,24). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Meies, Fritz (stellv. Vorsitzender)
(Rektor a. D.)
Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sillekens, Stephan *
(Lehrer)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berten, Monika (Vorsitzende)
(Kinderkrankenschwester)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Kiehlmann, Peter
(Verwaltungsangestellter)
Lüngen, Ilse
(Rentnerin)
Nottebohm, Doris *
(Ernährungsberaterin)
Nüse, Theodor
(Rentner)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris *
(Lehrerin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Henk-Hollstein, Anne
(Selbstständige Kauffrau)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Müller, Michael
(Schausteller)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Gabriel, Joachim
(Bürokaufmann)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Wucherpfnig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl-Friedrich *
(Lehrer)
Johlke, Gisela *
(Rentnerin)

Platz, Dorothea-Luise *
(Dipl.-Psychologin)

Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)

FDP

Breuer, Klaus * (ab 30.06.2017)
(Referent Energiewirtschaft)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)
Paßmann, Bernd * (bis 17.02.2017)
(Rentner)

FDP

Boos, Regina *
(Geschäftsführerin)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die Linke.

Hofmann, Mathias *
(Student)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg * (ab 30.06.2017)
(Betriebswirt)
Gundelach, Karl * (bis 29.06.2017)
(Rentner)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)
Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Agraringenieurin)

* = Sachkundige/r Bürger/in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	207	181	26
männlich	97	90	7
Summe	304	271	33
davon befristete Arbeitsverhältnisse	20,91%	15,52%	5,39%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,23	43,47	-1,24

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 431.860,80 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 50.186,57 wird ein Betrag in Höhe von EUR 482.047,37 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Mönchengladbach, 31.03.2018

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

Dr. Stephan Rinckens
Ärztlicher Direktor

Jochen Möller
Pflegedirektor

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017 EUR
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	189.674,34	0,00	0,00	0,00	0,00	189.674,34	188.728,62	751,52	0,00	0,00	189.480,14	194,20
	189.674,34	0,00	0,00	0,00	0,00	189.674,34	188.728,62	751,52	0,00	0,00	189.480,14	194,20
A.II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	21.716.586,94	0,00	0,00	9.203.948,84	0,00	30.920.535,78	5.652.830,26	493.849,43	0,00	0,00	6.146.679,69	24.773.856,09
4. technische Anlagen	267.541,89	0,00	0,00	0,00	0,00	267.541,88	256.401,57	1.572,75	0,00	0,00	257.974,32	9.567,56
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.393.916,27	849.218,82	0,00	162.260,68	0,00	4.405.395,77	2.721.550,31	286.666,44	0,00	0,00	3.008.216,75	1.397.179,02
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.497.486,23	3.924.587,47	0,00	-9.366.209,52	29.543,57	26.320,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.320,61
	30.875.531,32	4.773.806,29	0,00	0,00	29.543,57	35.619.794,04	8.630.782,14	782.088,62	0,00	0,00	9.412.870,76	26.206.923,28
	31.065.205,66	4.773.806,29	0,00	0,00	29.543,57	35.809.468,38	8.819.510,76	782.840,14	0,00	0,00	9.602.350,90	26.207.117,48

Vorlage-Nr. 14/2794

öffentlich

Datum: 21.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinik Viersen
Bearbeitung: Herr Sitter

Krankenhausausschuss 3 03.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Viersen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Viersen gemäß Vorlage Nr. 14/2794 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik Viersen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Klinik Viersen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 492.027,21 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 497.027,21 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 414.868,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 911.895,92 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 497.027,21 ab. Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen - im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2794:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LVR-Klinik Viersen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2017

LVR-Klinik Viersen

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.124.026,50	3.124.026,50
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	40.412,30	60.699,73	2. Kapitalrücklage	5.564.283,08	5.564.283,08
	<u>40.412,30</u>	<u>60.699,73</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			a) verwendete Gewinnrücklage	1.017.623,69	1.044.340,33
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	74.455.397,29	76.496.029,70	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	5.171.673,23	4.281.588,99
2. Grundstücke mit Wohnbauten	898.075,36	978.975,59	c) freie Gewinnrücklage	231.168,87	597.509,26
4. technische Anlagen	7.705.492,51	8.520.600,68	d) andere Gewinnrücklage	890.000,00	890.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.928.729,42	3.988.395,28	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.817.726,36	3.680.247,18		<u>15.998.775,37</u>	<u>15.501.748,16</u>
	<u>104.805.420,94</u>	<u>93.664.248,43</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>104.845.833,24</u>	<u>93.724.948,16</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	14.917.273,65	15.585.891,89
B. Umlaufvermögen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	56.546.797,28	55.192.503,69
I. Vorräte				<u>71.464.070,93</u>	<u>70.778.395,58</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	970.281,03	1.026.672,94	C. Rückstellungen		
4. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	18.171,30	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.573.644,00	4.020.851,00
	<u>970.281,03</u>	<u>1.044.844,24</u>	2. Steuerrückstellungen	28.286,19	31.166,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Rückstellungen	18.570.027,05	17.392.169,66
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.815.320,03	12.463.423,04		<u>22.171.957,24</u>	<u>21.444.187,14</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	14.118.050,69	24.998.505,02	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.684.518,63	1.672.719,50
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.684.518,63 (Vorjahr EUR 1.672.719,50)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.864.151,14	3.505.303,77	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	23.744.873,77	20.379.689,74
- davon nach der BPfIV EUR 6.105.194,00 (Vorjahr EUR 2.765.832,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.806.692,23 (Vorjahr EUR 4.575.405,93)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.167.565,17	3.385.290,42
7. Sonstige Vermögensgegenstände	4.818.308,19	2.116.291,40	- davon nach der BPfIV EUR 0,00 (Vorjahr EUR 173.423,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.629.910,76 (Vorjahr EUR 1.876.884,01)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.167.565,17 (Vorjahr EUR 3.385.290,42)		
	<u>37.615.830,05</u>	<u>43.083.523,23</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.958.797,68	4.047.043,57
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.397.010,14	79.887,62	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.958.797,68 (Vorjahr EUR 4.047.043,57)		
	<u>39.983.121,22</u>	<u>44.208.255,09</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	669.895,88	728.057,47
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 669.895,88 (Vorjahr EUR 728.057,47)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>35.225.651,13</u>	<u>30.212.800,70</u>
2. andere Abgrenzungsposten	50.204,03	50.385,13	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>50.204,03</u>	<u>50.385,13</u>		18.703,82	46.456,80
	<u>144.879.158,49</u>	<u>137.983.588,38</u>		<u>144.879.158,49</u>	<u>137.983.588,38</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	74.755.165,35	76.016.110,92
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.922.589,59	5.688.943,44
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	37.802,80	17.927,15
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	10.614.208,69	10.848.795,37
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.575.691,79	1.521.817,53
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.720.396,94	1.226.446,90
	94.625.855,16	95.320.041,31
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	54.445.522,62	52.991.106,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.617.238,96 (Vorjahr EUR 4.536.015,45)	14.720.246,47	14.586.753,73
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.377.356,35	8.842.628,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.227.335,91	5.077.186,79
	82.770.461,35	81.497.675,21
Zwischenergebnis	11.855.393,81	13.822.366,10
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.359.266,31 (Vorjahr EUR 738.090,55)	6.816.600,66	1.945.822,05
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.948.544,97	4.145.623,97
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	6.486.150,35	1.263.627,74
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	168.566,50	159.650,31
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	161.883,81	522.544,00
	3.948.544,97	4.145.623,97
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.274.056,10	4.298.643,87
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	10.689.184,31	12.751.267,97
	14.963.240,41	17.049.911,84
Zwischenergebnis	840.698,37	918.078,23
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.123,72	847,89
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 289.602,67 (Vorjahr EUR 411.284,60) - davon aus der Aufzinsung EUR 38.306,14 (Vorjahr EUR 108.423,27)	327.908,81	520.038,87
	-325.785,09	-519.190,98
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 2.249,50 (Vorjahr EUR 1.455,50)	17.886,07	17.606,37
28. Jahresüberschuss	497.027,21	381.280,88
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	414.868,71	51.322,93
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	911.895,92	432.603,81
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindegewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 hat die LVR-Klinik Viersen für ihren Bereich Soziale Rehabilitation ihre Sonderposten LVR in Höhe von 90 % der zum 31.12.2016 bilanzierten Buchwerte beim Träger Landschaftsverband Rheinland abgelöst. Dies erfolgte durch den Einsatz vorhandener liquider Mittel. Durch diese Maßnahme ergeben sich Änderungen in Form der Abnahme der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (LVR) sowie der Abrechnungskonten gegenüber dem LVR als Träger der Einrichtung.

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Reduzierung von Zinszahlungen an den Träger und eine mittel- bis langfristige wirtschaftliche Entlastung des Bereiches für Soziale Rehabilitation der LVR-Klinik Viersen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 18,79 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.573.644,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen

EUR 4.223.170,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 3.133.878,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifenwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck, vom 13.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 649.526,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 649.526,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 53.219.334,22 (Vj. EUR 53.639.603,39).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zuzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 10.975 (Vj. TEUR 22.839), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.844 (Vj. TEUR 2.090) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 299 (Vj. TEUR 69).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 1.091 (Vj. TEUR 1.063).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.684.518,63	0,00	0,00
Vorjahr	1.672.719,50	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	8.806.692,23	14.938.181,54	10.536.964,63
Vorjahr	4.575.405,93	15.804.283,81	11.427.040,78
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.167.565,17	0,00	0,00
Vorjahr	3.385.290,42	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.958.797,68	0,00	0,00
Vorjahr	4.047.043,57	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	669.895,88	0,00	0,00
Vorjahr	728.057,47	0,00	0,00
Gesamt	20.287.469,59	14.938.181,54	10.536.964,63
Vorjahr	14.408.516,89	15.804.283,81	11.427.040,78

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Viersen weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2017	Tilgung	31.12.2017
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	4.111.000,00	2,54	3.561.046,42	172.824,44	3.388.221,98
2015	10.000.000,00	1,52	9.368.199,11	499.637,28	8.868.561,83
2016	3.784.000,00	1,21	3.736.700,00	189.200,00	3.547.500,00
	17.895.000,00		16.665.945,53	861.661,72	15.804.283,81

Darüber hinaus enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.547 (Vj. TEUR 2.389) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.394 (Vj. TEUR 1.325).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	74.755,2	76.016,1
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.922,6	5.688,9
Nutzungsentgelte der Ärzte	37,8	17,9
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	10.614,2	10.848,8
Umsatzerlöse	91.329,8	92.571,8

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 688.984,34 (aus Vorsteuer 2016, sowie Erträge aus abgeschriebenen Forderungen und Auflösungen von Rückstellungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 47.463,04 (aus der Rückzahlung Nachsorge Maßregelvollzug und Instandhaltungen) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 38.306,14 (Vj. EUR 108.754,27) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 46.251,75 (Vj. EUR 37.925,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	38.873,00
andere Bestätigungsleistungen	4.637,50
Steuerberatungsleistungen	1.135,00
sonstige Leistungen	1.606,25
	46.251,75

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:
Ärztlicher Direktor
Pflegedirektor:

Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
Dr. Ralph Marggraf
Jörg Mielke

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 448.547,59 (Vj. EUR 428.474,89). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	74.657,06	19.635,77	10.344,12	104.636,95
Dr. Ralf Marggraf	175.907,44	18.910,62	7.589,52	202.407,58
Jörg Mielke	102.096,60	29.865,98	9.540,48	141.503,06
Vorstand gesamt	352.661,10	68.412,37	27.474,12	448.547,59

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 10.211,30 (Vj. EUR 10.636,19). Der Anteil für die LVR-Klinik Viersen beträgt in 2017 EUR 5.105,65 (Vj. EUR 5.318,09). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Meies, Fritz (stellv. Vorsitzender)
(Rektor a. D.)
Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Henk-Hollstein, Anne
(Selbstständige Kauffrau)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Müller, Michael
(Schausteller)

Sillekens, Stephan *
(Lehrer)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berten, Monika (Vorsitzende)
(Kinderkrankenschwester)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Kiehlmann, Peter
(Verwaltungsangestellter)
Lüngen, Ilse
(Rentnerin)
Nottebohm, Doris *
(Ernährungsberaterin)
Nüse, Theodor
(Rentner)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris *
(Lehrerin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Platz, Dorothea-Luise *
(Dipl.-Psychologin)

FDP

Breuer, Klaus * (ab 30.06.2017)
(Referent Energiewirtschaft)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)
Paßmann, Bernd * (bis 17.02.2017)
(Rentner)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg * (ab 30.06.2017)
(Betriebswirt)

Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Gabriel, Joachim
(Bürokaufmann)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl-Friedrich *
(Lehrer)
Johlke, Gisela *
(Rentnerin)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)

FDP

Boos, Regina *
(Geschäftsführerin)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Hofmann, Mathias *
(Student)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

Gundelach, Karl * (bis 29.06.2017)
(Rentner)

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Agraringenieurin)

* = Sachkundige/r Bürger/in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	920	921	-1
männlich	483	495	-12
Summe	1.403	1.416	-13
davon befristete Arbeitsverhältnisse	15,83%	11,16%	4,67%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	44,87	45,50	-0,63

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 497.027,21 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 414.868,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 911.895,92 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Viersen, 31.03.2018

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

Dr. Ralph Marggraf
Ärztlicher Direktor

Jörg Mielke
Pflegedirektor

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017	
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögens- gegenstände													
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.870.751,78	10.972,20	0,00	0,00	0,00	1.881.723,98	1.810.052,05	31.259,63	0,00	0,00	1.841.311,68	40.412,30	
	1.870.751,78	10.972,20	0,00	0,00	0,00	1.881.723,98	1.810.052,05	31.259,63	0,00	0,00	1.841.311,68	40.412,30	
A.II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	106.824.843,70	116.789,74	0,00	0,00	48.640,00	106.892.993,44	30.328.814,00	2.108.782,15	0,00	0,00	32.437.596,15	74.455.397,29	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.102.990,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.102.990,42	1.124.014,83	80.900,23	0,00	0,00	1.204.915,06	898.075,36	
4. technische Anlagen	26.589.111,89	286.397,47	0,00	0,00	0,00	26.875.509,36	18.068.511,21	1.101.505,64	0,00	0,00	19.170.016,85	7.705.492,51	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	13.562.215,01	891.942,59	0,00	0,00	25.774,55	14.428.383,05	9.573.819,73	951.608,45	0,00	25.774,55	10.499.653,63	3.928.729,42	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.680.247,18	14.137.479,18	0,00	0,00	0,00	17.817.726,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.817.726,36	
	152.759.408,20	15.432.608,98	0,00	0,00	74.414,55	168.117.602,63	59.095.159,77	4.242.796,47	0,00	25.774,55	63.312.181,69	104.805.420,94	
	154.630.159,98	15.443.581,18	0,00	0,00	74.414,55	169.999.326,61	60.905.211,82	4.274.056,10	0,00	25.774,55	65.153.493,37	104.845.833,24	

Vorlage-Nr. 14/2795

öffentlich

Datum: 21.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Bearbeitung: Herr Sitter

Krankenhausausschuss 3 03.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen gemäß Vorlage Nr. 14/2795 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 193.487,64 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 193.487,64 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 104.885,49 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 226.234,15 wird ein Betrag in Höhe von EUR 137.632,00 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 193.487,64 ab. Nach Verrechnung des Gewinnvortrages aus 2016, sowie Auflösung und Bildung von Rücklagen - im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2795:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2017

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	141.058,19	141.058,19
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.330,21	10.591,82	2. Kapitalrücklage	1.217.103,00	1.217.103,00
II. Sachanlagen			3. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.662.019,91	9.442.475,81	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	300.905,58	300.905,58
4. technische Anlagen	359.845,04	14.934,90	c) freie Gewinnrücklage	315.834,47	542.068,62
5. Einrichtungen und Ausstattungen	980.936,40	1.058.166,16	d) andere Gewinnrücklage	401.584,00	263.952,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	787.788,26	5. Bilanzgewinn	0,00	104.885,49
	11.002.801,35	11.303.365,13		<u>2.376.485,24</u>	<u>2.569.972,88</u>
	<u>11.011.131,56</u>	<u>11.313.956,95</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
B. Umlaufvermögen			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.966.986,23	4.334.991,63
I. Vorräte			- davon aus Rücklagen finanziert		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.718,27	45.523,72	EUR 61.057,42 (Vorjahr EUR 87.529,95)		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	46.037,67	47.509,13	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.826.577,43	3.979.056,76
	147.755,94	93.032,85	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1,36	1,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>8.793.565,02</u>	<u>8.314.050,11</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	976.037,27	985.887,74	C. Rückstellungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	231.386,00	368.768,00
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Steuerrückstellungen	0,00	2.500,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.335.382,94	1.764.512,95	3. sonstige Rückstellungen	1.672.623,02	1.311.957,20
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				<u>1.904.009,02</u>	<u>1.683.225,20</u>
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	964.696,52	521.849,02	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.683,39	496.274,95
- davon nach dem KHEntG			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 145.152,00 (Vorjahr EUR 31.183,00)			EUR 358.683,39 (Vorjahr EUR 496.274,95)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	598.720,99	696.512,26
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	635.117,26	510.291,93	EUR 598.720,99 (Vorjahr EUR 696.512,26)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	648.591,74	1.076.653,18
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHEntG		
	3.911.233,99	3.782.541,64	EUR 91.374,00 (Vorjahr EUR 70.364,00)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	677,52	1.545,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>4.059.667,45</u>	<u>3.877.119,56</u>	EUR 648.591,74 (Vorjahr EUR 1.076.653,18)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	279.622,46
2. andere Abgrenzungsposten	28.453,94	26.337,26	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>28.453,94</u>	<u>26.337,26</u>	EUR 279.622,46 (Vorjahr EUR 279.622,46)		
	<u>15.099.252,95</u>	<u>15.217.413,77</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	138.050,09	99.847,73
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 138.050,09 (Vorjahr EUR 99.847,73)		
				<u>2.023.668,67</u>	<u>2.648.910,58</u>
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.525,00	1.255,00
				<u>15.099.252,95</u>	<u>15.217.413,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	14.271.552,14	14.630.160,54
2. Erlöse aus Wahlleistungen	375.790,98	380.430,71
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	248.255,85	274.971,79
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	421.110,94	494.366,31
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 17.489,31)	1.048.759,83	1.082.944,35
5. Erhöhung unfertiger Erzeugnisse	-1.471,46	-31.754,81
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	19.440,58	36.983,62
8. sonstige betriebliche Erträge	36.702,28	48.454,47
	<u>16.420.141,14</u>	<u>16.916.556,98</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.653.842,24	6.623.043,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 572.374,77 (Vorjahr EUR 563.398,83)	1.749.519,67	1.710.310,79
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.488.215,43	3.517.454,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.947.683,33	2.016.464,42
	<u>13.839.260,67</u>	<u>13.867.273,71</u>
Zwischenergebnis	<u>2.580.880,47</u>	<u>3.049.283,27</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 626.221,49 (Vorjahr EUR 427.308,82)	626.221,49	427.308,82
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	590.596,78	594.768,28
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	621.040,25	421.707,01
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	5.774,31	5.923,07
	<u>590.003,71</u>	<u>594.447,02</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	616.814,34	619.445,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.744.269,02	2.912.945,61
	<u>3.361.083,36</u>	<u>3.532.390,61</u>
Zwischenergebnis	<u>-190.199,18</u>	<u>111.339,68</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	721,87	474,10
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.063,58 (Vorjahr EUR 1.488,75) - davon aus der Aufzinsung EUR 946,75 (Vorjahr EUR 3.339,54)	4.010,33	4.828,29
	<u>-3.288,46</u>	<u>-4.354,19</u>
28. Jahresfehlbetrag	<u>-193.487,64</u>	<u>106.985,49</u>
29. Gewinnvortrag	104.885,49	0,00
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	226.234,15	0,00
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	137.632,00	2.100,00
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>104.885,49</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 18,79 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 231.386,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 275.063,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 222.574,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck vom 13.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 43.677,00. Beginnend mit

dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 43.677,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 6.653.842,20 (Vj. EUR 6.623.043,54).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 1.190 (Vj. TEUR 1.645), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 145 (Vj. TEUR 119).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 250 (Vj. TEUR 264).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	358.683,39	0,00	0,00
Vorjahr	496.274,95	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	598.720,99	0,00	0,00
Vorjahr	696.512,26	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	648.591,74	0,00	0,00
Vorjahr	1.076.653,18	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	0,00	0,00
Vorjahr	279.622,46	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	138.050,09	0,00	0,00
Vorjahr	99.847,73	0,00	0,00
Gesamt	2.023.668,67	0,00	0,00
Vorjahr	2.648.910,58	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger resultieren aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 599 (Vj. TEUR 697).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	14.271,6	14.630,2
Erlöse aus Wahlleistungen	375,8	380,4
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	248,3	275,0
Nutzungsentgelte der Ärzte	421,1	494,4
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	1.048,8	1.082,9
Umsatzerlöse	16.365,5	16.862,9

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 310,65 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 7.504,47 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 946,75 (Vj. EUR 3.339,54) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 13.730,69 (Vj. EUR 13.583,75) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	12.958,00
andere Bestätigungsleistungen	772,69
	13.730,69

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Dietmar Pierre König
Pflegedirektorin:	Irmgard van Haeff

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 249.008,07 (Vj. EUR 321.190,15). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	22.397,12	5.890,73	3.103,24	31.391,09
Prof. Dr. Dietmar Pierre König	57.177,57	12.370,14	36.087,73	105.635,44
Irmgard van Haeff	94.964,87	13.889,88	3.126,79	111.981,54
Vorstand gesamt	174.539,56	32.150,75	42.317,76	249.008,07

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2017 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine weiteren Zahlungen geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 65.032,92 (Vj. EUR 75.198,03).

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 13. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter an. Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 10.211,30 (Vj. EUR 10.636,19). Der Anteil für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen beträgt in 2017 EUR 2.042,26 (Vj. EUR 2.127,24). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Meies, Fritz (stellv. Vorsitzender)
(Rektor a. D.)
Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Henk-Hollstein, Anne
(Selbstständige Kauffrau)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)

Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sillekens, Stephan *
(Lehrer)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berten, Monika (Vorsitzende)
(Kinderkrankenschwester)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Kiehlmann, Peter
(Verwaltungsangestellter)
Lüngen, Ilse
(Rentnerin)
Nottebohm, Doris *
(Ernährungsberaterin)
Nüse, Theodor
(Rentner)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris *
(Lehrerin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Platz, Dorothea-Luise *
(Dipl.-Psychologin)

FDP

Breuer, Klaus * (ab 30.06.2017)
(Referent Energiewirtschaft)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)
Paßmann, Bernd * (bis 17.02.2017)
(Rentner)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg * (ab 30.06.2017)
(Betriebswirt)

Müller, Michael
(Schausteller)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Gabriel, Joachim
(Bürokaufmann)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl-Friedrich *
(Lehrer)
Johlke, Gisela *
(Rentnerin)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)

FDP

Boos, Regina *
(Geschäftsführerin)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Hofmann, Mathias *
(Student)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

Gundelach, Karl * (bis 29.06.2017)
(Rentner)

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Agraringenieurin)

* = Sachkundige/r Bürger/in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	136	133	3
männlich	51	49	2
Summe	187	182	5
davon befristete Arbeitsverhältnisse	28,35%	13,70%	14,65%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,79	42,98	-0,19

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 193.487,64 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 104.885,49 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 226.234,15 wird ein Betrag in Höhe von EUR 137.632,00 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Viersen, 31.03.2018

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

Prof. Dr. Dietmar Pierre König
Ärztlicher Direktor

Irmgard van Haeff
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017	
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	434.854,02	1.506,54	0,00	0,00	5.890,97	430.469,59	424.262,20	3.768,15	0,00	5.890,97	422.139,38	8.330,21	
	434.854,02	1.506,54	0,00	0,00	5.890,97	430.469,59	424.262,20	3.768,15	0,00	5.890,97	422.139,38	8.330,21	
A.II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	13.490.974,17	0,00	0,00	548.598,29	0,00	14.039.572,46	4.048.498,36	329.054,19	0,00	0,00	4.377.552,55	9.662.019,91	
4. technische Anlagen	997.398,36	0,00	0,00	371.980,01	0,00	1.369.378,37	982.463,46	27.069,87	0,00	0,00	1.009.533,33	359.845,04	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.758.680,51	117.822,81	0,00	62.862,20	149.394,18	4.789.971,34	3.700.514,35	256.922,13	0,00	148.401,54	3.809.034,94	980.936,40	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	787.788,26	195.652,24	0,00	-983.440,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	20.034.841,30	313.475,05	0,00	0,00	149.394,18	20.198.922,17	8.731.476,17	613.046,19	0,00	148.401,54	9.196.120,82	11.002.801,35	
	20.469.695,32	314.981,59	0,00	0,00	155.285,15	20.629.391,76	9.155.738,37	616.814,34	0,00	154.292,51	9.618.260,20	11.011.131,56	

Vorlage-Nr. 14/2803

öffentlich

Datum: 10.08.2018
Dienststelle: LVR-Krankenhauszentralwäscherei
Bearbeitung: Herr Braam

Krankenhausausschuss 3 03.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 als Betriebsausschuss der LVR-Krankenhauszentralwäscherei nimmt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gemäß Vorlage Nr. 14/2803 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei fest.
2.2 Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 52.293,47 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 10.454,77 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 80.000,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.161,30 erzielt.
Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.161,30 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wird gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 14 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Der Betriebsleiter

F e c h n e r

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 52.293,47 ab. Zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 10.454,77 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 80.000,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.161,30 ausgewiesen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.161,30 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2803:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei ist als Anlage beigefügt.

Der Betriebsleiter

F e c h n e r

Jahresabschluss

2017

LVR-Krankenhauszentralwäscherei
(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)
in Trägerschaft des
Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017	2016	P a s s i v a	2017	2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	5.625.000,00	5.625.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.527,51	294,00	3. Gewinnrücklagen		
	<u>5.527,51</u>	<u>294,00</u>	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	180.000,00	260.000,00
	<u>5.527,51</u>	<u>294,00</u>	c) freie Gewinnrücklage	19.901,88	19.901,88
II. Sachanlagen			5. Bilanzgewinn	<u>38.161,30</u>	<u>10.454,77</u>
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	2.537.126,55	2.734.708,69		<u>5.863.063,18</u>	<u>5.915.356,65</u>
4. technische Anlagen	1.733.029,65	1.463.059,17	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.760.708,26	1.661.700,43	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	1.333.762,75	1.266.515,65
	<u>6.030.864,46</u>	<u>5.859.468,29</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>103.294,00</u>	<u>121.495,36</u>
	<u>6.036.391,97</u>	<u>5.859.762,29</u>		<u>1.437.056,75</u>	<u>1.388.011,01</u>
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	432.400,00	405.400,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.487,61	39.975,75		<u>432.400,00</u>	<u>405.400,00</u>
	<u>38.487,61</u>	<u>39.975,75</u>	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.411,54	147.585,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316.270,18	236.568,25	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 148.411,54 (Vorjahr EUR 147.585,84)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	255.929,53	310.498,74
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.177.386,73	1.666.658,75	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 255.929,53 (Vorjahr EUR 310.498,74)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	115.554,27
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	561.040,89	477.620,61	- davon nach der BPfIV EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 115.554,27)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	5.568,47	650,12	10. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	91,76
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 91,76)		
	<u>2.060.266,27</u>	<u>2.381.497,73</u>		<u>404.341,07</u>	<u>573.730,61</u>
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.715,15	1.262,50		<u>8.136.861,00</u>	<u>8.282.498,27</u>
	<u>1.715,15</u>	<u>1.262,50</u>			
	<u>2.100.469,03</u>	<u>2.422.735,98</u>			
	<u>2.100.469,03</u>	<u>2.422.735,98</u>			
	<u>8.136.861,00</u>	<u>8.282.498,27</u>			
	<u>8.136.861,00</u>	<u>8.282.498,27</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	7.428.154,37	7.217.092,36
4. Sonstige betriebliche Erträge	659.927,22	559.041,56
- davon Auflösung von Sonderposten EUR 233.293,53 (Vorjahr EUR 194.053,87)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.039.982,65	1.967.112,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	119.347,95	85.832,94
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.554.188,09	3.447.411,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.068.625,18	952.964,80
- davon für Altersversorgung EUR 293.312,63 (Vorjahr EUR 272.082,31)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	559.357,25	544.667,87
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	795.139,40	730.790,29
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.310,86	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 2.310,86 (Vorjahr EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.299,70	7.727,79
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.299,70 (Vorjahr EUR 676,71)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 7.051,08)		
12. Ergebnis nach Steuern	-47.547,77	39.626,00
13. sonstige Steuern	4.745,70	4.658,00
14. Jahresfehlbetrag	-52.293,47	34.968,00
15. Gewinnvortrag	10.454,77	45.486,77
16. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	80.000,00	0,00
17. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	0,00	70.000,00
19. Bilanzgewinn	38.161,30	10.454,77

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0 %) angesetzt.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei der LVR-Krankenhauszentralwäscherei bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 3.482.104,78 (Vj. EUR 3.430.736,92).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 1.166 (Vj. TEUR 1.662) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 11 (Vj. TEUR 4).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen und TvöD-Risiken.

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 33 (Vj. TEUR 60).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	148.411,54	0,00	0,00
Vorjahr	147.585,84	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	255.929,53	0,00	0,00
Vorjahr	310.498,74	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	115.554,27	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	91,76	0,00	0,00
Gesamt	404.341,07	0,00	0,00
Vorjahr	573.730,61	0,00	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 109.081,26 enthalten

- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 12.944,63 (aus 2016) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 7.051,08) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 2.310,86 (Vj. EUR 0,00) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 10.756,00 (Vj. EUR 10.525,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	10.756,00
	10.756,00

Der Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter: Udo Fechner

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 100.298,48 (Vj. EUR 97.799,88). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Betriebsleitung	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Udo Fechner	100.298,48	0,00	0,00	100.298,48
Betriebsleitung gesamt	100.298,48	0,00	0,00	100.298,48

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2017 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Zahlungen an Herrn Fechner geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 10.211,30 (Vj. EUR 10.636,20). Der Anteil für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei beträgt in 2017 EUR 1.021,13

(Vj. EUR 1.063,62). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder**CDU**

Meies, Fritz (stellv. Vorsitzender)
(Rektor a. D.)
Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sillekens, Stephan *
(Lehrer)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berten, Monika (Vorsitzende)
(Kinderkrankenschwester)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Kiehlmann, Peter
(Verwaltungsangestellter)
Lüngen, Ilse
(Rentnerin)
Nottebohm, Doris *
(Ernährungsberaterin)
Nüse, Theodor
(Rentner)

stellvertretende Mitglieder**CDU**

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Henk-Hollstein, Anne
(Selbstständige Kauffrau)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Müller, Michael
(Schausteller)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Gabriel, Joachim
(Bürokaufmann)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris *
(Lehrerin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Platz, Dorothea-Luise *
(Dipl.-Psychologin)

FDP

Breuer, Klaus * (ab 30.06.2017)
(Referent Energiewirtschaft)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)
Paßmann, Bernd * (bis 17.02.2017)
(Rentner)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg * (ab 30.06.2017)
(Betriebswirt)
Gundelach, Karl * (bis 29.06.2017)
(Rentner)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl-Friedrich *
(Lehrer)
Johlke, Gisela *
(Rentnerin)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)

FDP

Boos, Regina *
(Geschäftsführerin)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Hofmann, Mathias *
(Student)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)
Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Agraringenieurin)

* = Sachkundige/r Bürger/in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	74	73	1
männlich	60	57	3
Summe	134	130	4
davon befristete Arbeitsverhältnisse	14,90%	12,30%	2,60%
Ø-Alter aller Beschäftigten KHZW gesamt	47,28	46,68	0,60

Da die Personalstruktur in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sich nur marginal geändert hat, sind die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse und das Durchschnittsalter im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Aufgrund der Weiterentwicklung des Integrationsbetriebes wurden verstärkt schwerbehinderte Mitarbeiter in dem Produktionsprozess eingegliedert. Im Rahmen der Personalkennzahlen führte dies zu einem leichten Anstieg der Anzahl der Beschäftigten

(+ 4 Beschäftigte); dies entspricht den geringfügigen Anstieg der befristeten Arbeitsverhältnisse in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei.

Die Veränderung des Durchschnittsalters (von + 0,6 Jahren im Vergleich zu 2016) beruht ebenfalls auf den eher geringen Beschäftigtenwechsel in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Die Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 52.293,47 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 10.454,77 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 80.000,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.161,30 erzielt.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 38.161,30 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bedburg-Hau, 31.03.2018

Die Betriebsleitung

gez.

Udo Fechner
Betriebsleiter

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017 EUR
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	170.795,71	5.811,53	0,00	0,00	0,00	176.607,24	170.501,71	578,02	0,00	0,00	171.079,73	5.527,51
	170.795,71	5.811,53	0,00	0,00	0,00	176.607,24	170.501,71	578,02	0,00	0,00	171.079,73	5.527,51
A.II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.636.218,02	0,00	0,00	0,00	0,00	9.636.218,02	6.901.509,33	197.582,14	0,00	0,00	7.099.091,47	2.537.126,55
4. technische Anlagen	4.889.503,87	572.225,56	0,00	0,00	272.286,69	5.189.442,74	3.426.444,70	265.959,70	0,00	235.991,31	3.456.413,09	1.733.029,65
5. Einrichtungen und Ausstattungen	5.529.286,63	194.245,22	0,00	0,00	2.351,37	5.721.180,48	3.867.586,20	95.237,39	0,00	2.351,37	3.960.472,22	1.760.708,26
	20.055.008,52	766.470,78	0,00	0,00	274.638,06	20.546.841,24	14.195.540,23	558.779,23	0,00	238.342,68	14.515.976,78	6.030.864,46
	20.225.804,23	772.282,31	0,00	0,00	274.638,06	20.723.448,48	14.366.041,94	559.357,25	0,00	238.342,68	14.687.056,51	6.036.391,97

Vorlage-Nr. 14/2766

öffentlich

Datum: 21.08.2018
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof / Frau Burokas

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sowie Veränderungsnachweise zu den
Wirtschaftsplanentwürfen 2019 des LVR-Klinikverbundes**

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2019 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2766 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Klinikverbundes wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 239 T€ (Vorjahr Fehlbetrag von 19 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Fehlbetrag in Höhe von 80 T€ (Vorjahr Überschuss in Höhe von 20 T€), der durch die Auflösung einer Rücklage in Höhe von 100 T€ ausgeglichen wird.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2766:

I. Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/2597) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Die Wirtschaftsplanentwürfe sind den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss bereits in ihren Sitzungen im Juni 2018 vorgelegt worden (Vorlage 14/2636). Die Krankenhausausschüsse 1 – 4 und der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 04.06.2018, 05.06.2018, 06.06.2018, 07.06.2018 und 12.06.2018 die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe auf die Ausschusssitzungen im September vertagt.

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die bis zum 05.08.2018 bekannt gewordenen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögenspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

II. Grundsätzliche Anmerkungen

1. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

2. Betrauung der LVR-Kliniken zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-Kliniken – als auch eine für jede LVR-Klinik spezifische Betrauung vorangestellt.

Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind. Die EU-Kommission versteht unter Beihilfen jede finanzielle oder geldwerte Zuwendung, sowie den Verzicht auf mögliche Einnahmen. Allerdings gibt es Ausnahmen. Auf die Einrichtungen des Dezernates 8 (LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze) trifft z. B. die Ausnahme zu, dass in diesen Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DawI“) im Sinne von § 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erbracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Gesundheitsdienstleistungen als „DawI“-Leistungen definiert. Allerdings besteht für solche Beihilfen eine Notifizierungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission. Diese ist dann nicht erforderlich, wenn die Einrichtungen von der beihilfegewährenden Stelle mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden. Die Betrauung – und damit die Beihilfe – darf sich nur auf Bereiche erstrecken, in denen keine wirtschaftliche Bestätigung stattfindet.

Die Betrauung erstreckt sich nur auf Bereiche, die unstreitig Dienstleistungen von allgemeinem Interesse darstellen (Erkennen, Behandeln und Heilen von Krankheiten, Pflege-

leistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe). Durch die interne Spartenrechnung wird sichergestellt, dass keine Beihilfen des LVR für den wirtschaftlichen Teil der LVR-Kliniken verwandt werden (Speisenlieferung für Dritte, Telefonüberlassung, etc.).

III. Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und den Investitionsprogrammen

Für die weitere Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sind die Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und Vermögensplänen und Investitionsprogrammen folgender LVR-Kliniken

LVR-Klinik Bedburg-Hau
LVR-Klinik Bonn
LVR-Klinik Düren
LVR-Klinikum Düsseldorf
LVR-Klinikum Essen
LVR-Klinik Köln
LVR-Klinik Langenfeld
LVR-Klinik Mönchengladbach
LVR-Klinik Viersen
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

beigefügt.

1. Erfolgspläne

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergeben sich durch die Umsetzung der Ergebnisse der Budgetverhandlungen für das Jahr 2017 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2018 sowie durch gesunkene Unterbringungskosten im Maßregelvollzug.

b) LVR-Klinik Bonn

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Bonn entstehen durch die Umsetzung der Ergebnisse der Budgetverhandlungen für das Jahr 2016 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2017, durch die Anpassung an die aktuelle Instandhaltungs- und Bauplanung der LVR-Klinik sowie durch Anpassungen aufgrund reduzierter Patientenzahlen im Maßregelvollzug.

c) LVR-Klinik Düren

In der LVR-Klinik Düren resultieren die Änderungen im Erfolgsplan aus der Umsetzung des Budgets für das Jahr 2017 sowie der bereits mit den Krankenkassen für das Jahr 2018 abgesprochenen Budgetauswirkungen.

d) LVR-Klinikum Düsseldorf

Im Erfolgsplan des LVR-Klinikums Düsseldorf entstehen die Veränderungen durch die Umsetzung der Ergebnisse der inzwischen mit den Krankenkassen verhandelten Budgets für die Jahre 2017 und 2018 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2019.

e) LVR-Klinikum Essen

Im LVR-Klinikum Essen kommen die Veränderungen im Erfolgsplan durch die Umsetzung der Budgetverhandlungen für das Jahr 2018 sowie die geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2019 zustande.

f) LVR-Klinik Köln

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Köln ergeben sich durch die Umsetzung des Budgets für 2017 sowie der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2018.

g) LVR-Klinik Mönchengladbach

In der LVR-Klinik Mönchengladbach entstehen die Veränderungen durch Anpassung der Erfolgspläne an die inzwischen abgestimmten Rahmenbedingungen aus den Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018. Darüber hinaus wurden in der Planung die inzwischen genaueren Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Betten- und Platzverschiebung in der Allgemeinpsychiatrie aus der LVR-Klinik Viersen in die LVR-Klinik Mönchengladbach berücksichtigt, die durch Änderung des Versorgungsgebietes entstanden ist.

h) LVR-Klinik Viersen

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Viersen entstehen durch Anpassung an die inzwischen abgestimmten Rahmenbedingungen aus den Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018. Außerdem wurden in der Planung die inzwischen genaueren Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Betten- und Platzverschiebung in der Allgemeinpsychiatrie aus der LVR-Klinik Viersen in die LVR-Klinik Mönchengladbach berücksichtigt, die durch Änderung des Versorgungsgebietes entstanden ist.

i) LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Im Erfolgsplan der LVR-Klinik für Orthopädie entstehen die Veränderungen durch die Anpassung an die inzwischen mit den Krankenkassen vereinbarten Budgets für die Jahre 2017 und 2018.

2. Vermögenspläne und Investitionsprogramme

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergeben sich u. a. bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 wurden angepasst. Des Weiteren wurde die Maßnahme „Erneuerung Blockheizkraftwerke“ in „Energetische Sanierung“ umbenannt. Für diese Maßnahme wurden ebenfalls der Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 angepasst.

b) LVR-Klinik Düren

In der LVR-Klinik Düren ergeben sich Änderungen im Vermögensplan bei der Maßnahme „Haus 6 – Instandsetzung und Modernisierung“. Die Auszahlungen wurden um die Position „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ ergänzt. Darüber hinaus wurden Anpassungen in Bezug auf die Rate für den Haushaltsansatz 2019, die Planungsrate für das Jahr 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Sanierung Haus 14“ mit Planungskosten für das Jahr 2019 in den Vermögensplan aufgenommen.

c) LVR-Klinikum Düsseldorf

Die Veränderungen im Vermögensplan des LVR-Klinikums Düsseldorf ergeben sich u. a. bei der konsumtiven Maßnahme „Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2“. Während die Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen unverändert bleiben, wurden Änderungen bei der Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018 vorgenommen. Die Maßnahme „Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur“ wurde wieder mit dem vereinbarten Gesamtinvestitionsvolumen in den investiven Teil des Vermögensplanes aufgenommen, da Einzahlungen und Auszahlungen für den Haushaltsansatz 2019 vorgesehen sind. Bei der Maßnahme „Neubau DTFZ, 1. Bauabschnitt“ wurden die Gesamtkosten, die Finanzierung sowie die Raten für die Jahre 2019 und 2020 angepasst.

d) LVR-Klinik Köln

Für die LVR-Klinik Köln ergeben sich u. a. Änderungen im Vermögensplan bei der Maßnahme „Gebäude G – Instandsetzung der Fassade und Anbau von Sanitärtürmen“. Die Maßnahme wird nicht wie ursprünglich dargestellt über die Aufnahme eines Darlehens, sondern aus Eigenmitteln der Klinik finanziert. Darüber hinaus wurde der Haushaltsansatz 2019 und somit die Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen angepasst. Bei der Maßnahme „Gebäude V – Ersatzneubau Stationsgebäude“ wurden die Auszahlungen um die Position „Auszahlungen für Planungskosten (BPS/EPL)“ ergänzt. Des Weiteren wurden Änderungen bei der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018 vorgenommen.

d) LVR-Klinik Langenfeld

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Langenfeld ergeben sich u. a. bei der Maßnahme „Dependance Leverkusen“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2019, die bisher bereitgestellten Mittel sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 wurden angepasst. Bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ wurden ebenfalls die Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 aufgrund entstandener Mehrkosten angepasst. Innerhalb der Maßnahme „Neubau Tagesklinik Mettmann“ wurden die Auszahlungen um die Position „Auszahlungen für Planungskosten (BPS/EPL)“ ergänzt und die Planungsrate für das Jahr 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 angepasst.

d) LVR-Klinik Viersen

Für die LVR-Klinik Viersen ergibt sich eine Änderung im Vermögensplan bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ durch eine Anpassung der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA“ wieder in den konsumtiven Teil des Vermögensplanes aufgenommen und die Raten aus 2018 für das Jahr 2019 fortgeschrieben.

3. Stellenpläne

Bei den Stellenplänen der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei ergeben sich keine Änderungen. Redaktionelle Änderungen wurden entsprechend durchgeführt.

IV. Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2019 und ggf. weitere Änderungen in den Langzeitbereichen und sonstigen Bereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Bedburg-Hau



Erfolgsplan

Seite - B 18 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	116.600	3.457	120.057
Sonstige betriebliche Erträge	631	-234	397
Σ Erträge	117.231	3.223	120.454
Personalaufwand	89.655	3.793	93.448
Materialaufwand	10.478	-93	10.385
Sonstige Aufwendungen	15.910	-392	15.518
Σ Aufwendungen	116.043	3.308	119.351
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.188	-85	1.103
Abschreibungen (eigenfinanziert)	720	-16	704
Operatives Ergebnis	468	-69	399
Finanzierungsaufwendungen	288	-79	209
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-288	79	-209
Ergebnis vor Steuern	180	10	190
Steuern	150	-8	142
Überschuss / Fehlbetrag	30	18	48
Entnahme aus Gewinnrücklagen	22	-15	7
Ergebnis	52	3	55

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Bonn



Erfolgsplan

Seite - B32 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	105.132	1.857	106.989
Sonstige betriebliche Erträge	473	19	492
Σ Erträge	105.605	1.876	107.481
Personalaufwand	78.389	2.538	80.927
Materialaufwand	13.887	89	13.976
Sonstige Aufwendungen	12.324	-79	12.245
Σ Aufwendungen	104.600	2.548	107.148
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.005	-672	333
Abschreibungen (eigenfinanziert)	494	-85	409
Operatives Ergebnis	511	-587	-76
Finanzierungsaufwendungen	587	-587	0
Finanzierungserträge	5	0	5
Finanzergebnis	-582	587	5
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	159	0	159
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	159	0	159
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-71	0	-71
Steuern	37	-3	34
Überschuss / Fehlbetrag	-108	3	-105
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	0	115
Ergebnis	7	3	10

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Düren



Erfolgsplan

Seite - B 46 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	78.011	3.386	81.397
Sonstige betriebliche Erträge	550	379	929
Σ Erträge	78.561	3.765	82.326
Personalaufwand	62.172	3.290	65.462
Materialaufwand	7.051	326	7.377
Sonstige Aufwendungen	8.463	139	8.602
Σ Aufwendungen	77.686	3.755	81.441
Zwischenergebnis (EBITDA)	875	10	885
Abschreibungen (eigenfinanziert)	596	60	656
Operatives Ergebnis	279	-50	229
Finanzierungsaufwendungen	398	9	407
Finanzierungserträge	136	117	253
Finanzergebnis	-262	108	-154
Ergebnis vor Steuern	17	58	75
Steuern	10	0	10
Überschuss / Fehlbetrag	7	58	65
Entnahme aus Gewinnrücklagen	190	-56	134
Ergebnis	197	2	199

Erfolgsplan

Seite - B 61 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	82.005	2.652	84.657
Sonstige betriebliche Erträge	6.532	-1.039	5.493
Σ Erträge	88.537	1.613	90.150
Personalaufwand	63.858	2.250	66.108
Materialaufwand	10.291	-1.350	8.941
Sonstige Aufwendungen	11.785	551	12.336
Σ Aufwendungen	85.934	1.451	87.385
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.603	162	2.765
Abschreibungen (eigenfinanziert)	2.070	56	2.126
Operatives Ergebnis	533	106	639
Finanzierungsaufwendungen	420	30	450
Finanzierungserträge	20	0	20
Finanzergebnis	-400	-30	-430
Ergebnis vor Steuern	133	76	209
Steuern	37	74	111
Überschuss / Fehlbetrag	96	2	98
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	96	2	98

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Viersen



Erfolgsplan

Seite - B 133 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	95.910	4.924	100.834
Sonstige betriebliche Erträge	4.471	573	5.044
Σ Erträge	100.381	5.497	105.878
Personalaufwand	75.112	5.730	80.842
Materialaufwand	12.476	-170	12.306
Sonstige Aufwendungen	11.599	68	11.667
Σ Aufwendungen	99.187	5.628	104.815
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.194	-131	1.063
Abschreibungen (eigenfinanziert)	833	-143	690
Operatives Ergebnis	361	12	373
Finanzierungsaufwendungen	346	0	346
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-346	0	-346
Ergebnis vor Steuern	15	12	27
Steuern	24	3	27
Überschuss / Fehlbetrag	-9	9	0
Entnahme aus Gewinnrücklagen	51	-2	49
Ergebnis	42	7	49

Erfolgsplan

Seite - B 77 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	47.369	26	47.395
Sonstige betriebliche Erträge	3.934	730	4.664
Σ Erträge	51.303	756	52.059
Personalaufwand	41.331	531	41.862
Materialaufwand	5.136	6	5.142
Sonstige Aufwendungen	4.291	215	4.506
Σ Aufwendungen	50.758	752	51.510
Zwischenergebnis (EBITDA)	545	4	549
Abschreibungen (eigenfinanziert)	292	3	295
Operatives Ergebnis	253	1	254
Finanzierungsaufwendungen	120	0	120
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-120	0	-120
Ergebnis vor Steuern	133	1	134
Steuern	10	0	10
Überschuss / Fehlbetrag	123	1	124
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	123	1	124

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Köln



Erfolgsplan

Seite - B 90 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	82.342	2.543	84.885
Sonstige betriebliche Erträge	5.215	1.203	6.418
Σ Erträge	87.557	3.746	91.303
Personalaufwand	62.925	3.599	66.524
Materialaufwand	9.453	-178	9.275
Sonstige Aufwendungen	14.677	326	15.003
Σ Aufwendungen	87.055	3.747	90.802
Zwischenergebnis (EBITDA)	502	-1	501
Abschreibungen (eigenfinanziert)	432	-2	430
Operatives Ergebnis	70	1	71
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	2	0	2
Finanzergebnis	2	0	2
Ergebnis vor Steuern	72	1	73
Steuern	19	-1	18
Überschuss / Fehlbetrag	53	2	55
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	53	2	55

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Mönchengladbach



Erfolgsplan

Seite - B 120 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	24.846	650	25.496
Sonstige betriebliche Erträge	2.215	-205	2.010
Σ Erträge	27.061	445	27.506
Personalaufwand	17.240	860	18.100
Materialaufwand	1.958	-363	1.595
Sonstige Aufwendungen	7.629	-55	7.574
Σ Aufwendungen	26.827	442	27.269
Zwischenergebnis (EBITDA)	234	3	237
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	0	108
Operatives Ergebnis	126	3	129
Finanzierungsaufwendungen	92	-2	90
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-92	2	-90
Ergebnis vor Steuern	34	5	39
Steuern	5	2	7
Überschuss / Fehlbetrag	29	3	32
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	29	3	32

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen



Erfolgsplan

Seite - B 148 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	17.042	56	17.098
Sonstige betriebliche Erträge	295	285	580
Σ Erträge	17.337	341	17.678
Personalaufwand	8.831	-36	8.795
Materialaufwand	5.682	406	6.088
Sonstige Aufwendungen	2.985	-129	2.856
Σ Aufwendungen	17.498	241	17.739
Zwischenergebnis (EBITDA)	-161	100	-61
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	0	30
Operatives Ergebnis	-191	100	-91
Finanzierungsaufwendungen	5	0	5
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-5	0	-5
Ergebnis vor Steuern	-196	100	-96
Steuern	4	0	4
Überschuss / Fehlbetrag	-200	100	-100
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	-200	100	-100

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.960	5.091.500	1.078.052	0	0	0	0	4.237.508	5.332.520	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	57.000	57.000	0	0	0	0	0	57.000	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	0	1.806.335	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	475.235	483.767	484.000	484.000	484.000	484.000	475.235	2.895.002	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	551.131	559.727	560.000	560.000	560.000	560.000	551.131	3.350.858	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Σ der Einzahlungen	16.960	6.536.133	2.539.813	1.405.267	1.405.267	1.405.267	1.405.267	5.263.874	13.441.715	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	8.658.336	12.128.033	1.745.452	0	0	0	0	12.580.421	22.984.209	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	919.635	471.688	190.600	0	0	0	0	365.326	1.475.561	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.026.366	1.043.494	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.026.366	6.245.860	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	9.577.971	13.626.087	2.979.546	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	13.972.113	30.705.630	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-9.561.011	-7.089.954	-439.733	361.267	361.267	361.267	361.267	-8.708.239	-17.263.915	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9.411.011	6.651.221	0	0	0	0	0	8.409.239	17.820.250	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	800.243	1.846.234	1.549.534	748.534	748.534	748.534	748.534	299.000	5.642.911	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.211.254	8.497.455	1.549.534	748.534	748.534	748.534	748.534	8.708.239	23.463.161	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	650.243	1.407.501	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	0	6.199.246	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	650.243	1.407.501	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	0	6.199.246	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.561.011	7.089.954	439.733	-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	8.708.239	17.263.915	

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Düren

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	909.080	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	510.000	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	840.990	862.350	862.350	862.350	862.350	862.350	840.990	840.990	5.152.739
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	447.744	438.590	438.590	438.590	438.590	438.590	447.744	447.744	2.640.693
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	404.156	3.111.970	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.692.890	1.692.890	10.622.524
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.602.400	1.168.000	1.000.000	0	0	0	220.000	220.000	2.388.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	16.680	400.000	0	0	0	0	0	0	400.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.383.734	1.300.940	1.400.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.288.734	1.288.734	7.893.432
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	3.002.814	2.868.939	2.400.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.508.734	1.508.734	10.681.432
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	1.100.000	0	0	0	0	0	1.100.000
17	Saldo Investitionstätigkeit	404.156	109.156	-1.163.844	-695.844	404.156	404.156	404.156	184.156	184.156	-58.908
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	295.000	1.568.000	1.100.000	0	0	0	220.000	220.000	2.888.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	295.000	1.568.000	1.100.000	0	0	0	220.000	220.000	2.888.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-404.156	-109.156	1.163.844	695.844	-404.156	-404.156	-404.156	-184.156	-184.156	58.908

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinikum Düsseldorf

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.481.141	24.916.623	2.472.612		355.387	0	0	0	40.047.150	45.356.290
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		142.415	2.277.585	0	0	0	2.420.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		330.000	0	0	0	0	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	900.000		900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	16.000	0		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	80.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	2.989.957	26.341.439	3.881.428		2.252.618	3.702.401	1.424.816	1.424.816	40.963.150	56.639.186
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	24.556.986	25.117.129	5.629.063		1.557.862	2.252.375	0	0	39.749.084	73.745.370
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.938.870	370.882	384.618		413.851	25.210	0	0	878.505	3.641.054
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	900.000		2.474.506	916.000	916.000	916.000	916.000	7.038.506
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	26.495.856	26.404.011	6.913.681		4.446.219	3.193.585	916.000	916.000	41.543.589	84.424.930
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	4.557.802	2.280.217	2.277.585	0	0	0	4.557.802
17	Saldo Investitionstätigkeit	-23.505.899	-62.572	-3.032.253		-2.193.601	508.816	508.816	508.816	-580.439	-27.785.744
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	5.148.429	1.299.818	4.394.781		3.556.129	853.713	853.713	853.713	580.439	16.240.916
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.868.429	1.299.818	4.394.781		3.556.129	853.713	853.713	853.713	580.439	35.960.916
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.362.530	1.237.246	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	0	8.175.172
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.362.530	1.237.246	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	0	8.175.172
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.505.899	62.572	3.032.253		2.193.601	-508.816	-508.816	-508.816	580.439	27.785.744

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Langenfeld

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.769.678	23.940.615	7.984.839		1.167.960	0	0	0	12.770.442	25.692.919
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	500.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	77.000	97.000		0	0	0	0	0	97.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	748.926	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	802.062	832.454		832.000	832.000	832.000	832.000	802.062	4.962.516
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	369.829	383.921		384.000	384.000	384.000	384.000	369.829	2.289.750
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	4.192.423	26.861.177	10.220.959		2.806.705	1.638.745	1.638.745	1.638.745	13.942.333	36.078.655
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	22.533.755	27.760.940	8.449.363		1.167.960	0	0	0	16.795.487	48.946.565
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.324.578	260.154	237.286		0	0	0	0	297.936	1.859.800
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.171.891	1.216.375		1.216.000	1.216.000	1.216.000	1.216.000	1.171.891	7.252.266
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	23.858.333	29.192.985	9.903.024		2.383.960	1.216.000	1.216.000	1.216.000	18.265.314	58.058.631
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		1.167.960	0	0	0	0	1.167.960
17	Saldo Investitionstätigkeit	-19.665.910	-2.331.808	317.935		422.745	422.745	422.745	422.745	-4.322.981	-21.979.976
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	18.738.655	0	0		0	0	0	0	0	18.738.655
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.221.980	3.562.804	976.790		871.980	871.980	871.980	871.980	4.322.981	11.009.671
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.960.635	3.562.804	976.790		871.980	871.980	871.980	871.980	4.322.981	29.748.326
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.294.725	1.230.996	1.294.725		1.294.725	1.294.725	1.294.725	1.294.725	0	7.768.350
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.294.725	1.230.996	1.294.725		1.294.725	1.294.725	1.294.725	1.294.725	0	7.768.350
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.665.910	2.331.808	-317.935		-422.745	-422.745	-422.745	-422.745	4.322.981	21.979.976

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Viersen

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	1.053.540	16.863.512	2.970.350	0	0	0	0	18.564.498	22.588.388	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	158.710	0	0	0	0	0	158.710	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	641.431	658.280	658.000	658.000	658.000	658.000	641.431	3.931.711	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	296.443	302.542	302.000	302.000	302.000	302.000	296.443	1.806.985	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Σ der Einzahlungen	1.369.250	18.117.096	4.405.592	1.275.710	1.275.710	1.275.710	1.275.710	19.502.372	30.380.054	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	13.242.818	19.760.550	4.927.550	0	0	0	0	18.619.215	36.789.583	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.239.054	529.791	321.591	0	0	0	0	366.805	1.927.450	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	937.874	960.822	960.000	960.000	960.000	960.000	937.874	5.738.696	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	14.481.872	21.228.215	6.209.963	960.000	960.000	960.000	960.000	19.923.894	44.455.729	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-13.112.622	-3.111.119	-1.804.371	315.710	315.710	315.710	315.710	-421.522	-14.075.675	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.428.332	1.306.748	0	0	0	0	0	355.328	13.783.660	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	612.105	2.729.533	2.822.474	702.393	702.393	702.393	702.393	66.194	6.310.344	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.040.437	4.036.281	2.822.474	702.393	702.393	702.393	702.393	421.522	20.094.004	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	927.815	925.162	1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	0	6.018.329	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	927.815	925.162	1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	0	6.018.329	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.112.622	3.111.119	1.804.371	-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	421.522	14.075.675	

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Köln

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	568.047	601.075		601.000	601.000	601.000	601.000	568.047	3.573.122
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	480.393	504.124		504.000	504.000	504.000	504.000	480.393	3.000.517
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 ∑ der Einzahlungen	419.559	1.467.999	1.524.758		1.524.559	1.524.559	1.524.559	1.524.559	1.467.999	9.510.552
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	19.672	140.000	484.000		0	0	0	0	704.328	1.208.000
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	0	80.000	10.200		0	0	0	0	258.344	268.544
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.048.440	1.105.199		1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.048.440	6.573.639
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 ∑ der Auszahlungen	19.672	1.268.440	1.599.399		1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	2.011.112	8.050.183
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Saldo Investitionstätigkeit	399.887	199.559	-74.641		419.559	419.559	419.559	419.559	-543.113	1.460.369
Finanzierungstätigkeit										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	180.000	300.000		0	0	0	0	702.344	1.002.344
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	19.672	40.000	194.200		0	0	0	0	279.765	493.637
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.672	220.000	494.200		0	0	0	0	982.109	1.495.981
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	13.728	33.165		33.165	33.165	33.165	33.165	33.165	198.990
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	419.559	405.831	386.394		386.394	386.394	386.394	386.394	405.831	2.757.360
24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	438.996	2.956.350
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-399.887	-199.559	74.641		-419.559	-419.559	-419.559	-419.559	543.113	-1.460.369



Wirtschafts pläne 2019

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2019

Entwürfe

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Krankenhausausschuss 3

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Mönchengladbach 2019

1. Erfolgsplan.....	B 120
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	B 124
3. Stellenübersicht.....	B 126
4. Finanzplan.....	B 128

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Viersen 2019

1. Erfolgsplan.....	B 133
2. Vermögensplan/ Investitionsprogramm.....	B 137
3. Stellenübersicht.....	B 141
4. Finanzplan.....	B 143

Wirtschaftsplan der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen 2019

1. Erfolgsplan.....	B 148
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	B 152
3. Stellenübersicht.....	B 154
4. Finanzplan.....	B 156

Wirtschaftsplan der LVR-Krankenhauszentralwäscherei 2019

1. Erfolgsplan.....	B 158
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	B 161
3. Stellenübersicht.....	B 164
4. Finanzplan.....	B 165

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Mönchengladbach

Entwurf 2019

Betrauung der LVR-Klinik Mönchengladbach

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGH NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KHG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Mönchengladbach

Die LVR-Klinik Mönchengladbach, Heinrich-Pesch-Straße 39-41, 41239 Mönchengladbach, ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1160422 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Mönchengladbach in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Mönchengladbach den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Mönchengladbach, Heinrich-Pesch-Straße 39-41, 41239 Mönchengladbach
Außenstelle:
- Tagesklinik, Gartenstr. 72, 41236 Mönchengladbach

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Mönchengladbach umfasst folgende Regionen:

- Stadt Mönchengladbach ohne den Stadtbezirk Neuwerk, im Stadtbezirk Stadtmitte Stadtteil Ohler

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Mönchengladbach Aufgaben der medizinischen Rehabilitation sowie der Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Mönchengladbach Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Mönchengladbach unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzren-

dite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betraugungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Mönchengladbach eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsdokumente überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Mönchengladbach zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Mönchengladbach erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2019.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	170	170	170
Summe vollstationäre Betten	170	170	170
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	38	38	56
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	18	18	0
Summe teilstationäre Plätze	56	56	56
Summe KHG-Bereich	226	226	226
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	45	45	45
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	271	271	271

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	232,91	232,91	211,12

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	24.846	24.353	20.995
Sonstige betriebliche Erträge	2.215	2.157	4.394
∑ Erträge	27.061	26.510	25.389
Personalaufwand	17.240	16.700	14.690
Materialaufwand	1.958	1.895	1.564
Sonstige Aufwendungen	7.629	7.650	8.578
∑ Aufwendungen	26.827	26.245	24.832
Zwischenergebnis (EBITDA)	234	265	557
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	108	108
Operatives Ergebnis	126	157	449
Finanzierungsaufwendungen	92	97	101
Finanzierungserträge	0	0	49
Finanzergebnis	-92	-97	-52
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	34	60	397
Steuern	5	5	4
Überschuss / Fehlbetrag	29	55	393
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	87
Ergebnis	29	55	480

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	22.971	22.538	19.644
Erlöse aus Wahlleistungen	412	399	145
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.240	1.200	979
Nutzungsentgelte der Ärzte	81	79	46
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	142	137	181
Umsatzerlöse	24.846	24.353	20.995

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	60.736	60.736	54.912
Summe vollstationär	60.736	60.736	54.912
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	9.350	9.350	11.415
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.500	4.500	0
Summe teilstationär	13.850	13.850	11.415
Summe KHG-Bereich	74.586	74.586	66.327
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	16.425	16.425	16.146
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	91.011	91.011	82.473

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Ambulanzen	5.500	5.500	4.456
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	22	22	3.569
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.193	2.135	825
Sonstige betriebliche Erträge	2.215	2.157	4.394

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 33.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss zur Migrantenambulanz, die Erstattungen für Bekleidung und Fahrtkosten sowie den Zuschuss für die Förderung von psychiatrischen Hilfsgemeinschaften und Ehrenamtlichen Initiativen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Ärztlicher Dienst	3.249	3.148	2.448
Pflegedienst	9.787	9.479	8.736
Medizinisch-Technischer Dienst	1.937	1.877	1.751
Funktionsdienst	970	939	835
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	406	394	417
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	320	310	310
Sonderdienst	78	76	66
Sonstiges Personal	362	350	57
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	131	127	70
Personalaufwand	17.240	16.700	14.690

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	456	442	372
Medizinischer Bedarf	764	740	582
Wasser, Energie, Brennstoffe	484	469	363
Wirtschaftsbedarf	254	244	247
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	1.958	1.895	1.564

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Verwaltungsbedarf	285	276	203
Zentrale Dienstleistungen	3.033	2.937	2.329
Instandhaltungen Aufwand	882	845	923
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	300	550	0
Wartung	69	67	60
Abgaben, Versicherungen	115	112	84
Übrige Aufwendungen	2.945	2.863	4.979
Sonstige Aufwendungen	7.629	7.650	8.578

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 3.125.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	371.000	390.000	410.000	420.000	431.000	441.000	400.000	400.000	2.492.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	139.519	540.519	559.519	579.519	589.519	600.519	610.519	569.519	569.519	3.648.635
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	401.000	420.000	440.000	450.000	461.000	471.000	430.000	430.000	2.672.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	401.000	420.000	440.000	450.000	461.000	471.000	430.000	430.000	2.672.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	178.312	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	178.312	0							
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	139.519	317.832	0	0	0	0	0	139.519	139.519	279.038
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	0	0	697.597
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	317.832	139.519	976.635						
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-976.635

LVR-Klinik Mönchengladbach

Vermögensplan

2019

/

Investitionsprogramm 2018 - 2022

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	371.000	390.000		410.000	420.000	431.000	441.000	400.000	2.492.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	401.000	420.000		440.000	450.000	461.000	471.000	430.000	2.672.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	401.000	420.000		440.000	450.000	461.000	471.000	430.000	2.672.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	401.000	420.000		440.000	450.000	461.000	471.000	430.000	2.672.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Einzahlungen	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	139.519	139.519	0		0	0	0	0	139.519	279.038
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	0	697.597
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	4,00	4,00	4,00
	14	10,00	7,00	9,93
	13	0,00	1,00	0,00
	12	0,00	1,00	0,00
	11	3,00	3,00	3,00
	9a	13,50	0,00	13,17
	9	0,00	13,00	0,00
	8	3,00	3,00	2,53
	6	5,00	5,00	4,75
	5	11,00	12,00	10,48
	4	1,00	1,00	1,00
	3	2,00	3,00	1,53
	2	14,00	10,00	13,77
	1	1,00	1,00	0,19
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12	13,50	13,00	13,17
	S 8	3,00	3,00	2,25
Pflegedienst	P16	0,00	1,00	0,00
	P15	1,00	0,00	1,00
	P13	3,00	0,00	3,00
	P12	13,00	14,00	12,75
	P11	7,00	6,00	7,00
	P10	1,00	0,00	1,00
	P9	12,00	12,00	11,82
	P8	100,00	97,00	99,23
	P6	2,00	2,00	1,75
	P5	5,00	5,00	4,26
Ärzte	IV	2,00	2,00	2,00
	III	4,00	3,00	4,00
	II	19,00	19,00	18,65
Summe		254,00	242,00	247,23

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Berufspraktikant	2,00	2,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	21,00	20,00	21,00
Pflegepraktikanten	4,00	5,00	0,00
Summe	27,00	27,00	21,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst - nichttechnischer Verwaltungsdienst -						
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	10,00	7,00
Summe	10,00	10,00	7,00

Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	24.353	24.846	2,0%	25.662	3,3%	26.505	3,3%	27.327	3,1%
Sonstige betriebliche Erträge	2.157	2.215	2,7%	2.276	2,8%	2.338	2,7%	2.404	2,8%
Σ Erträge	26.510	27.061	2,1%	27.938	3,2%	28.843	3,2%	29.731	3,1%
Personalaufwand	16.700	17.240	3,2%	17.802	3,3%	18.377	3,2%	18.979	3,3%
Materialaufwand	1.895	1.958	3,3%	2.019	3,1%	2.087	3,4%	2.154	3,2%
Sonstige Aufwendungen	7.650	7.629	-0,3%	7.864	3,1%	8.111	3,1%	8.361	3,1%
Σ Aufwendungen	26.245	26.827	2,2%	27.685	3,2%	28.575	3,2%	29.494	3,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	265	234	-11,7%	253	8,1%	268	5,9%	237	-11,6%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	108	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%
Operatives Ergebnis	157	126	-19,7%	145	15,1%	160	10,3%	129	-19,4%
Finanzierungsaufwendungen	97	92	-5,2%	86	-6,5%	81	-5,8%	76	-6,2%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-97	-92	-5,2%	-86	-6,5%	-81	-5,8%	-76	-6,2%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	60	34	-43,3%	59	73,5%	79	33,9%	53	-32,9%
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	55	29	-47,3%	54	86,2%	74	37,0%	48	-35,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	55	29	-47,3%	54	86,2%	74	37,0%	48	-35,1%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Viersen

Entwurf 2019

Betrauung der LVR-Klinik Viersen

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik Viersen

Die LVR-Klinik Viersen, Johannisstraße 70, 41717 Viersen ist als psychiatrisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1660453 mit den Fachdisziplinen

- Psychiatrie (Allgemein)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Psychiatrie (Allgemein)
- Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie

sowie dem besonderen Angebot

Pharmazie (nicht bettenführend)

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik Viersen in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik Viersen den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik Viersen, Johannisstraße 70, 41717 Viersen
Außenstellen:
 - Tagesklinik Viersen (Allgemeine Psychiatrie und Gerontopsychiatrie), Oberrahserstraße 2, 41748 Viersen
 - Allgemeinpsychiatrische Tagesklinik Mönchengladbach, Regentenstraße 91, 41061 Mönchengladbach
 - Fanny-Zahn-Haus, Süchtelner Straße 208, 41747 Viersen
 - Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie Krefeld, vom Bruck Platz 8, 47805 Krefeld
 - Tagesklinik auf dem Gelände des Lukaskrankenhauses, Preußenstraße 84, 41464 Neuss
 - Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie Mönchengladbach, Mathildenstraße 67, 41239 Mönchengladbach
 - Tagesklinik Kinder- u. Jugendpsychiatrie am Städtischen Krankenhaus Heinsberg, Genneper Str. 1, 52525 Heinsberg

Das Versorgungsgebiet der LVR-Klinik Viersen umfasst folgende Regionen:

- Kreis Viersen
- Stadt Mönchengladbach (Stadtbezirke Neuwerk und Stadtmitte ohne den Stadtteil Ohler)

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie obliegt der LVR-Klinik Viersen die Psychiatrische Pflichtversorgung folgender Städte und Kreise:

- Stadt Krefeld
- Stadt Mönchengladbach
- Kreis Viersen
- Kreis Neuss
- Kreis Heinsberg

Darüber hinaus erbringt die LVR-Klinik Viersen Aufgaben der medizinischen Rehabilitation und Eingliederungshilfe nach den geltenden leistungsrechtlichen Vorschriften sowie Aufgaben der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch in fachlich eigenständigen Einrichtungen.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Viersen Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Viersen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauvorhaben verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Viersen eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige

wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Viersen zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Viersen erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2019.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	174	174	214
Kinder- und Jugendpsychiatrie	115	115	125
Psychosomatik / Psychotherapie	20	20	0
Qualifizierter Drogenentzug (KiJu)	10	10	0
Summe vollstationäre Betten	319	319	339
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	55	35	35
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	62	62	62
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	12	12	12
Summe teilstationäre Plätze	129	109	109
Summe KHG-Bereich	448	428	448
Maßregelvollzug	170	166	166
Soziale Reha	70	87	89
Suchtentwöhnung / Med. Reha	36	36	36
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	33	33	33
Klinik Gesamt	757	750	772

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	1.044,43	1.052,09	1.017,79

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	95.910	93.935	89.900
Sonstige betriebliche Erträge	4.471	4.436	4.033
∑ Erträge	100.381	98.371	93.933
Personalaufwand	75.112	73.933	68.305
Materialaufwand	12.476	12.232	12.374
Sonstige Aufwendungen	11.599	11.370	12.524
∑ Aufwendungen	99.187	97.535	93.203
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.194	836	730
Abschreibungen (eigenfinanziert)	833	488	406
Operatives Ergebnis	361	348	324
Finanzierungsaufwendungen	346	351	273
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-346	-351	-273
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	15	-3	51
Steuern	24	24	18
Überschuss / Fehlbetrag	-9	-27	33
Entnahme aus Gewinnrücklagen	51	51	51
Ergebnis	42	24	84

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	79.663	77.762	73.465
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.765	5.641	5.924
Nutzungsentgelte der Ärzte	22	22	38
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	10.460	10.510	10.473
Umsatzerlöse	95.910	93.935	89.900

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Allgemeine Psychiatrie	61.900	61.900	67.527
Kinder- und Jugendpsychiatrie	44.180	44.180	42.237
Psychosomatik / Psychotherapie	7.018	7.018	0
Qualifizierter Drogenentzug	2.720	2.720	0
Summe vollstationär	115.818	115.818	109.764
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	14.127	6.702	6.603
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.500	15.500	15.424
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	3.900	3.900	4.041
Summe teilstationär	33.527	26.102	26.068
Summe KHG-Bereich	149.345	141.920	135.832
Maßregelvollzug	70.081	68.621	65.362
Soziale Reha	24.273	29.943	30.664
Suchtentwöhnung / Med. Reha	9.200	9.200	9.198
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	11.800	11.800	11.496
Klinik Gesamt	264.699	261.484	252.552

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Ambulanzen	20.000	20.000	20.542
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.125	2.100	1.537
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.346	2.336	2.496
Sonstige betriebliche Erträge	4.471	4.436	4.033

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 207.557 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Bekleidung, Fahrtkosten, Ombudsperson, LiGa Personalkosten und den Zuschuss zur Hanns-Dieter-Hüsch Schule.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Ärztlicher Dienst	9.505	9.285	8.615
Pflegedienst	35.722	35.373	31.770
Medizinisch-Technischer Dienst	10.108	9.857	9.166
Funktionsdienst	4.814	4.747	4.376
Klinisches Hauspersonal	629	605	591
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.085	3.014	2.893
Technischer Dienst	2.283	2.221	2.187
Verwaltungsdienst	6.726	6.600	6.270
Sonderdienst	161	160	135
Sonstiges Personal	112	111	197
Ausbildungsstätten	298	291	259
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.669	1.669	1.846
Personalaufwand	75.112	73.933	68.305

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	1.318	1.246	1.297
Medizinischer Bedarf	5.218	5.113	4.809
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.224	3.205	3.432
Wirtschaftsbedarf	2.714	2.668	2.836
Sonstige	2	0	0
Materialaufwand	12.476	12.232	12.374

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Verwaltungsbedarf	911	911	1.080
Zentrale Dienstleistungen	2.903	2.831	3.172
Instandhaltungen Aufwand	1.579	1.523	1.971
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	810	800	0
Wartung	507	485	329
Abgaben, Versicherungen	481	481	552
Übrige Aufwendungen	4.408	4.339	5.420
Sonstige Aufwendungen	11.599	11.370	12.524

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 11.600.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	1.053.540	16.863.512	2.970.350		0	0	0	0	18.564.498	22.588.388
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	158.710		0	0	0	0	0	158.710
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	641.431	658.280		658.000	658.000	658.000	658.000	641.431	3.931.711
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	296.443	302.542		302.000	302.000	302.000	302.000	296.443	1.806.985
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	1.369.250	18.117.096	4.405.592		1.275.710	1.275.710	1.275.710	1.275.710	19.502.372	30.380.054
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	13.242.818	19.760.550	2.927.260		0	0	0	0	18.553.021	34.723.099
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.239.054	529.791	201.800		0	0	0	0	366.805	1.807.659
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	937.874	960.822		960.000	960.000	960.000	960.000	937.874	5.738.696
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	14.481.872	21.228.215	4.089.882		960.000	960.000	960.000	960.000	19.857.700	42.269.454
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-13.112.622	-3.111.119	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	-355.328	-11.889.400
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.428.332	1.306.748	0		0	0	0	0	355.328	13.783.660
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	612.105	2.729.533	702.393		702.393	702.393	702.393	702.393	0	4.124.069
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.040.437	4.036.281	702.393		702.393	702.393	702.393	702.393	355.328	17.907.729
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	927.815	925.162	1.018.103		1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	0	6.018.329
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	927.815	925.162	1.018.103		1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	0	6.018.329
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.112.622	3.111.119	-315.710		-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	355.328	11.889.400

LVR-Klinik Viersen

Vermögensplan 2019 /

Investitionsprogramm 2018 - 2022

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR
Standardbettenhaus					Projekt Nr. 1.576		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
134 Betten										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	12.203.252	2.412.090		0	0	0	0	16.364.498	18.776.588
aus Zuwendungen Dritter	0	0	158.710		0	0	0	0	0	158.710
Σ der Einzahlungen	0	12.203.252	2.570.800		0	0	0	0	16.364.498	18.935.298
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	12.189.278	13.200.000	2.469.000		0	0	0	0	16.353.021	31.011.299
für Planungskosten (BPS / EPL)	1.239.054	310.000	101.800		0	0	0	0	366.805	1.707.659
Σ der Auszahlungen	13.428.332	13.510.000	2.570.800		0	0	0	0	16.719.826	32.718.958
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-13.428.332	-1.306.748	0		0	0	0	0	-355.328	-13.783.660
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.428.332	1.306.748	0		0	0	0	0	355.328	13.783.660
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.428.332	1.306.748	0		0	0	0	0	355.328	13.783.660
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Tagesklinik Nettetal					Projekt Nr. 1.786		Zuständigkeit: Klinik			
20 tagesklinische Plätze										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	1.053.540	2.200.000	258.260		0	0	0	0	2.200.000	3.511.800
Σ der Einzahlungen	1.053.540	2.200.000	258.260		0	0	0	0	2.200.000	3.511.800
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.053.540	2.200.000	258.260		0	0	0	0	2.200.000	3.511.800
Σ der Auszahlungen	1.053.540	2.200.000	258.260		0	0	0	0	2.200.000	3.511.800
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Viersen

Vermögensplan 2019 /

Investitionsprogramm 2018 - 2022

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR	
Neubau Dependence Neuss											
20 Betten											
						Projekt Nr.	NN	Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000
Σ der Einzahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	0	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	0	100.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen aus dem Vorjahr ohne Ansatz in 2019											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	2.160.260	0		0	0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	2.160.260	0		0	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	4.160.550	0		0	0	0	0	0	0	0
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	119.791	0		0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	4.280.341	0		0	0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-2.120.081	0		0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	2.120.081	0		0	0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	2.120.081	0		0	0	0	0	0	0	0
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	641.431	658.280		658.000	658.000	658.000	658.000	641.431	3.931.711
Zuweisungen der Forensik	0	290.285	299.450		299.000	299.000	299.000	299.000	290.285	1.785.735
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	6.158	3.092		3.000	3.000	3.000	3.000	6.158	21.250
Σ der investiven Einzahlungen	0	937.874	960.822		960.000	960.000	960.000	960.000	937.874	5.738.696
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	937.874	960.822		960.000	960.000	960.000	960.000	937.874	5.738.696
Σ der investiven Auszahlungen	0	937.874	960.822		960.000	960.000	960.000	960.000	937.874	5.738.696
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
Σ der Einzahlungen	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	12,00	12,00	11,00
	15	4,00	2,00	2,95
	14	86,50	85,00	86,20
	12	4,00	3,00	4,00
	11	12,00	17,00	11,83
	10	16,00	13,00	15,90
	9c	7,00	0,00	7,00
	9b	10,00	0,00	9,60
	9a	68,00	0,00	67,58
	9	0,00	41,00	0,00
	8	23,50	65,00	23,30
	7	5,00	4,00	5,00
	6	78,00	75,00	77,70
	5	46,00	46,00	45,80
	4	5,00	5,00	4,69
	3	20,00	21,00	19,93
	2 Ü	3,00	3,00	2,75
	2	5,00	5,00	5,00
	1	1,00	1,00	1,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12	45,50	42,00	45,27
	S 9	9,00	9,00	8,84
	S 8	78,00	82,00	77,57
	S 4	1,00	1,00	1,00
Pflegedienst	P16	0,00	7,00	0,00
	P15	8,00	0,00	7,90
	P13	47,50	0,00	47,10
	P12	15,00	53,00	14,81
	P11	0,00	31,00	0,00
	P9	29,00	30,00	28,25
	P8	387,00	358,00	386,22
Ärzte	IV	7,00	7,00	6,90
	III	8,00	7,00	7,65
	II	60,00	63,00	59,21
Sonstige (PiA, Honorarkr.)	FEB	11,00	11,00	11,06
Summe		1.113,00	1.100,00	1.104,01

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Berufspraktikant	1,00	1,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	81,00	81,00	54,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	2,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	0,00
Ausbild. PKA	1,00	1,00	0,00
Summe	89,00	89,00	56,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 13	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gehobener Dienst						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 9	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Summe		4,00	0,00	0,00	4,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Freiwilliges Soziales Jahr	27,00	27,00	17,00
nachrichtlich:			
Lungenfachärzte	1,00	1,00	0,00
Küster / Organist	2,00	2,00	0,08
Summe	30,00	30,00	17,08

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Leitender Arzt

Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	93.935	95.910	2,1%	97.668	1,8%	99.482	1,9%	101.405	1,9%
Sonstige betriebliche Erträge	4.436	4.471	0,8%	4.517	1,0%	4.584	1,5%	4.611	0,6%
Σ Erträge	98.371	100.381	2,0%	102.185	1,8%	104.066	1,8%	106.016	1,9%
Personalaufwand	73.933	75.112	1,6%	76.938	2,4%	78.746	2,3%	80.729	2,5%
Materialaufwand	12.232	12.476	2,0%	12.571	0,8%	12.681	0,9%	12.792	0,9%
Sonstige Aufwendungen	11.370	11.599	2,0%	11.469	-1,1%	11.451	-0,2%	11.300	-1,3%
Σ Aufwendungen	97.535	99.187	1,7%	100.978	1,8%	102.878	1,9%	104.821	1,9%
Zwischenergebnis (EBITDA)	836	1.194	42,8%	1.207	1,1%	1.188	-1,6%	1.195	0,6%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	488	833	70,7%	833	0,0%	833	0,0%	833	0,0%
Operatives Ergebnis	348	361	3,7%	374	3,6%	355	-5,1%	362	2,0%
Finanzierungsaufwendungen	351	346	-1,4%	341	-1,4%	336	-1,5%	331	-1,5%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-351	-346	-1,4%	-341	-1,4%	-336	-1,5%	-331	-1,5%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-3	15	-600,0%	33	120,0%	19	-42,4%	31	63,2%
Steuern	24	24	0,0%	24	0,0%	24	0,0%	24	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-27	-9	-66,7%	9	-200,0%	-5	-155,6%	7	-240,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	51	51	0,0%	51	0,0%	51	0,0%	51	0,0%
Ergebnis	24	42	75,0%	60	42,9%	46	-23,3%	58	26,1%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Entwurf 2019

Betrauung der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Vorbemerkung

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KGG NRW) ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, wobei Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe der Gesetze mitwirken. Eine Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von Krankenhäusern ergibt sich für Gemeinden und Gemeindeverbände dann, wenn sich kein anderer geeigneter Träger hierfür findet. Kreisangehörige Gemeinden sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie die erforderliche Finanzkraft nicht besitzen (vgl. § 1 Abs. 3 KGG NRW).

Der Landschaftsverband Rheinland als Zusammenschluss der rheinischen Kreise und kreisfreien Städte errichtet und betreibt zur Sicherstellung dieses Versorgungsauftrages neun psychiatrische Fachkrankenhäuser und eine Fachklinik für Orthopädie im Rheinland. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind dabei wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig.

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Horionstraße 2, 41749 Viersen ist als orthopädisches Fachkrankenhaus unter der Krankenhausnummer 1660443 mit den Fachdisziplinen

- Orthopädie (Allgemein)
- Rheumatologie
- Neurologie

sowie einer

- Ausbildungsstätte für den Ausbildungsgang „Gesundheits- und Krankenpflege“ in Zusammenarbeit mit der LVR-Klinik Viersen

in den Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Für die Erbringung der in diesem Rahmen gewährleisteten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen in den entsprechenden Versorgungsgebieten.

Auf der Grundlage ihres Versorgungsauftrages und der Betriebsatzung der LVR-Kliniken nimmt die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen den ärztlichen, pflegerischen, technischen und wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhausbetriebsstätten an folgenden Standorten wahr:

- LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Horionstraße 2, 41749 Viersen

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen Ausgleichszahlungen in Form von investiven und konsumtiven Trägerzuschüssen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind. Diese basieren unter anderem auf der Bettenanzahl, die im Rahmen der Krankenhausbettenplanung durch das Land NRW festgelegt wird. Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken. Eine Überkompensation ist gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 auszuschließen. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass jene Maßnahmen, für die investive und konsumtive Zuschüsse gewährt werden, seitens des Trägers LVR genehmigt und von diesem selbst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen,

insbesondere unter Einhaltung der Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, durchgeführt werden.

Eine Überkompensation hinsichtlich des Qualitätsstandards wird dadurch verhindert, dass der Träger LVR in Zusammenarbeit mit seinen Kliniken Planungsleitlinien entwickelt hat, die für alle Neubauprojekte verbindliche Leistungs- und Kostenvorgaben definieren.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt die LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist die LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung der LVR-Klinik Für Orthopädie Viersen erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung ihre Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2019.

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Orthopädie	98	98	98
Summe vollstationäre Betten	98	98	98
Summe teilstationäre Plätze	0	0	0
Summe KHG-Bereich	98	98	98
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	98	98	98

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	106,41	106,41	107,64

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	17.042	16.545	15.676
Sonstige betriebliche Erträge	295	295	585
∑ Erträge	17.337	16.840	16.261
Personalaufwand	8.831	8.633	8.324
Materialaufwand	5.682	5.551	5.558
Sonstige Aufwendungen	2.985	2.917	2.539
∑ Aufwendungen	17.498	17.101	16.421
Zwischenergebnis (EBITDA)	-161	-261	-160
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	30	28
Operatives Ergebnis	-191	-291	-188
Finanzierungsaufwendungen	5	5	0
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-5	-5	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-196	-296	-188
Steuern	4	4	4
Überschuss / Fehlbetrag	-200	-300	-192
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	-200	-300	-192

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	15.168	14.719	14.173
Erlöse aus Wahlleistungen	380	371	375
Erlöse aus ambulanten Leistungen	266	260	246
Nutzungsentgelte der Ärzte	496	480	417
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 H	732	715	465
Umsatzerlöse	17.042	16.545	15.676

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Effektive Bewertungsrelationen

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
DRG eff. Bewertungsrelationen	3.850,000	3.800,000	3.780,958

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Ambulanzen	7.500	7.500	8.485
ambulante OP	490	490	530

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-17
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	10	10	14
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	561
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	285	285	27
Sonstige betriebliche Erträge	295	295	585

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 0,00 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Ärztlicher Dienst	2.339	2.285	1.934
Pflegedienst	3.235	3.162	3.132
Medizinisch-Technischer Dienst	997	974	1.000
Funktionsdienst	1.207	1.179	1.221
Klinisches Hauspersonal	127	124	127
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0	0	0
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	601	588	595
Sonderdienst	0	0	0
Sonstiges Personal	50	50	40
Ausbildungsstätten	143	139	140
Nicht zurechenbare Personalkosten	132	132	135
Personalaufwand	8.831	8.633	8.324

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	339	331	317
Medizinischer Bedarf	4.321	4.220	4.237
Wasser, Energie, Brennstoffe	512	501	517
Wirtschaftsbedarf	510	499	487
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	5.682	5.551	5.558

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Verwaltungsbedarf	210	205	220
Zentrale Dienstleistungen	1.452	1.419	1.318
Instandhaltungen Aufwand	681	666	390
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	156	152	177
Abgaben, Versicherungen	76	74	109
Übrige Aufwendungen	410	401	325
Sonstige Aufwendungen	2.985	2.917	2.539

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.025.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	263.218	259.417	259.000	259.000	259.000	259.000	259.000	263.218	1.558.635
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	164.926	428.144	424.343	423.926	423.926	423.926	423.926	428.144	2.713.117	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	263.218	259.417	259.000	259.000	259.000	259.000	263.218	1.558.635	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	263.218	259.417	259.000	259.000	259.000	259.000	263.218	1.558.635	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-1.154.482	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	263.218	259.417		259.000	259.000	259.000	259.000	263.218	1.558.635
∑ der investiven Einzahlungen	0	263.218	259.417		259.000	259.000	259.000	259.000	263.218	1.558.635
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	263.218	259.417		259.000	259.000	259.000	259.000	263.218	1.558.635
∑ der investiven Auszahlungen	0	263.218	259.417		259.000	259.000	259.000	259.000	263.218	1.558.635
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Einzahlungen	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	4,00	4,00	4,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11	1,00	0,00	0,95
	10	4,00	4,00	4,00
	9b	3,00	0,00	2,76
	9a	7,50	0,00	7,07
	9	0,00	6,00	0,00
	8	1,00	4,00	1,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	4,00	4,00	3,79
	5	9,00	9,00	8,93
	4	0,00	0,00	0,00
	3	3,50	3,50	3,00
	2	0,00	0,00	0,00
	.			
Pflegedienst	P13	0,00	1,00	0,00
	P12	9,00	9,00	7,94
	P11	4,00	4,00	2,78
	P9	2,50	0,00	2,50
	P8	20,00	24,00	14,24
	P7	37,00	37,00	32,14
Ärzte	IV	1,00	1,00	1,00
	III	5,00	4,00	4,33
	II	12,00	13,00	11,45
	Summe	127,50	127,50	111,88

2. Nachwuchskräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Kr.- Pflegeschüler	50,00	50,00	36,00
Summe	50,00	50,00	36,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst - nichttechnischer Verwaltungsdienst -						
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Freiwilliges Soziales Jahr	12,00	12,00	5,00
Summe	12,00	12,00	5,00

Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	16.545	17.042	3,0%	17.549	3,0%	18.066	2,9%	18.492	2,4%
Sonstige betriebliche Erträge	295	295	0,0%	295	0,0%	295	0,0%	295	0,0%
∑ Erträge	16.840	17.337	3,0%	17.844	2,9%	18.361	2,9%	18.787	2,3%
Personalaufwand	8.633	8.831	2,3%	9.036	2,3%	9.243	2,3%	9.456	2,3%
Materialaufwand	5.551	5.682	2,4%	5.814	2,3%	5.952	2,4%	6.091	2,3%
Sonstige Aufwendungen	2.917	2.985	2,3%	3.055	2,3%	3.127	2,4%	3.201	2,4%
∑ Aufwendungen	17.101	17.498	2,3%	17.905	2,3%	18.322	2,3%	18.748	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-261	-161	-38,3%	-61	-62,1%	39	-163,9%	39	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	30	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%
Operatives Ergebnis	-291	-191	-34,4%	-91	-52,4%	9	-109,9%	9	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-5	-5	0,0%	-5	0,0%	-5	0,0%	-5	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-296	-196	-33,8%	-96	-51,0%	4	-104,2%	4	0,0%
Steuern	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-300	-200	-33,3%	-100	-50,0%	0	0,0%	0	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-300	-200	-33,3%	-100	-50,0%	0	0,0%	0	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Krankenhauszentralwäscherei
Entwurf 2019

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	104,00	104,00	104,49

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	7.781	7.690	7.427
Sonstige betriebliche Erträge	301	293	414
∑ Erträge	8.082	7.983	7.841
Personalaufwand	4.750	4.651	4.487
Materialaufwand	2.159	2.122	2.196
Sonstige Aufwendungen	794	778	772
∑ Aufwendungen	7.703	7.551	7.455
Zwischenergebnis (EBITDA)	379	432	386
Abschreibungen (eigenfinanziert)	454	407	365
Operatives Ergebnis	-75	25	21
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	0	0	2
Finanzergebnis	0	0	2
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-75	25	23
Steuern	5	5	5
Überschuss / Fehlbetrag	-80	20	18
Entnahme aus Gewinnrücklagen	100	0	0
Ergebnis	20	20	18

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	7.781	7.690	7.427

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Waschleistung in Tonnen			
Waschleistung gesamt	4.161	4.149	4.180

Eine Preiserhöhung für die LVR-Kunden ist für das Jahr 2019 nicht vorgesehen. Eine Preisanpassung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung für Lohn und Material ist zum 01.01.2020 geplant. In den Bereichen Berufsbekleidung und bei den Dienstleistungen wie z. B. der Schrankbelieferung und dem Gardinenservice werden Umsatzsteigerungen erwartet.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	301	293	414
Sonstige betriebliche Erträge	301	293	414

Die sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus den Personalkostenzuschüssen für schwerbehinderte Mitarbeiter der Integrationsabteilung zusammen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.812	3.734	3.684
Technischer Dienst	240	235	203
Verwaltungsdienst	698	682	600
Personalaufwand	4.750	4.651	4.487

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Bei den Personalkosten ist eine tarifliche Lohnerhöhung 2018 in Höhe von 2,35% und für 2019 in Höhe von 2,35% berücksichtigt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Wäschebeschaffung	728	720	797
Dampf	580	569	563
Wasser	142	139	147
Strom	190	185	184
Hilfs- und Betriebsstoffe	424	416	388
Aufwendungen für RHB	2.064	2.029	2.079
Aufwendungen für bezogene Leistungen	95	93	117
Materialaufwand	2.159	2.122	2.196

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verwaltungskosten	298	292	268
Instandsetzung von Gebäuden	74	72	70
Instandsetzung von Maschinen	69	67	78
Beiträge, Versicherungen	61	60	59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	292	287	297
Sonstige Aufwendungen	794	778	772

6) **Kassenkreditrahmen**

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 950.000 €

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2019

/

Investitionsprogramm 2018 - 2022

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR 2017	EUR 2018	EUR 2019	EUR 2019	EUR 2020	EUR 2021	EUR 2022	EUR spätere Jahre	EUR 2018	EUR
	Investitionstätigkeit										
	<u>Einzahlungen</u>										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR-Investitionsprogramms 80 Mio DM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen des LVR-Investitionsprogramms 100,5 Mio DM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	145.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	145.000	895.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	∑ der Einzahlungen	0	145.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	145.000	895.000
	<u>Auszahlungen</u>										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	790.000	909.000	855.000	520.000	700.000	500.000	890.000	890.000	4.374.000
14	für sonstige Investitionen	0	45.000	25.000	25.000	47.000	47.000	47.000	47.000	35.000	226.000
15	∑ der Auszahlungen	0	835.000	934.000	880.000	567.000	747.000	547.000	925.000	925.000	4.600.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	-690.000	-784.000	-730.000	-417.000	-597.000	-397.000	-780.000	-780.000	-3.705.000
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	690.000	784.000	730.000	417.000	597.000	397.000	780.000	780.000	3.705.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	690.000	784.000	730.000	417.000	597.000	397.000	780.000	780.000	3.705.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	690.000	784.000	730.000	417.000	597.000	397.000	780.000	780.000	3.705.000

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2017	2018	2019		2019	2020	2021	2022			spätere Jahre
Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark der Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.												
					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: KHZW			
Einzahlungen												
∑ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	140.000	170.000		100.000	200.000	180.000	180.000	150.000	980.000		
∑ der Auszahlungen	0	140.000	170.000		100.000	200.000	180.000	180.000	150.000	980.000		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-140.000	-170.000		-100.000	-200.000	-180.000	-180.000	-150.000	-980.000		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	140.000	170.000		100.000	200.000	180.000	180.000	150.000	980.000		
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	140.000	170.000		100.000	200.000	180.000	180.000	150.000	980.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kauf von Trockner und Waschmaschinen für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.												
					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: KHZW			
Einzahlungen												
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	150.000		0	0	150.000	0	0	300.000		
∑ der Einzahlungen	0	0	150.000		0	0	150.000	0	0	300.000		
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	482.000		320.000	150.000	220.000	20.000	80.000	1.272.000		
∑ der Auszahlungen	0	0	482.000		320.000	150.000	220.000	20.000	80.000	1.272.000		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-332.000		-320.000	-150.000	-70.000	-20.000	-80.000	-972.000		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	332.000		320.000	150.000	70.000	20.000	80.000	972.000		
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	332.000		320.000	150.000	70.000	20.000	80.000	972.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kauf einer neuen Mangel und Falttechnik für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.												
					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: KHZW			
Einzahlungen												
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	145.000	0		150.000	150.000	0	150.000	145.000	595.000		
∑ der Einzahlungen	0	145.000	0		150.000	150.000	0	150.000	145.000	595.000		
Auszahlungen												
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	650.000	142.000		435.000	170.000	300.000	300.000	500.000	1.847.000		
∑ der Auszahlungen	0	650.000	142.000		435.000	170.000	300.000	300.000	500.000	1.847.000		
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						0		
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-505.000	-142.000		-285.000	-20.000	-300.000	-150.000	-355.000	-1.252.000		
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	505.000	142.000		285.000	20.000	300.000	150.000	355.000	1.252.000		
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	505.000	142.000		285.000	20.000	300.000	150.000	355.000	1.252.000		
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2019 /

Investitionsprogramm 2018 - 2022

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Gebäudemanagement										
					Projekt Nr.		NN	Zuständigkeit: KHZW		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	115.000		0	0	0	0	160.000	275.000
Σ der Auszahlungen	0	0	115.000		0	0	0	0	160.000	275.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	-115.000		0	0	0	0	-160.000	-275.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	115.000		0	0	0	0	160.000	275.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	115.000		0	0	0	0	160.000	275.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für sonstige Investitionen	0	45.000	25.000		25.000	47.000	47.000	47.000	35.000	226.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	45.000	25.000		25.000	47.000	47.000	47.000	35.000	226.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	-45.000	-25.000		-25.000	-47.000	-47.000	-47.000	-35.000	-226.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	45.000	25.000		25.000	47.000	47.000	47.000	35.000	226.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	45.000	25.000		25.000	47.000	47.000	47.000	35.000	226.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11	0,00	0,00	0,00
	10	1,00	1,00	1,00
	9b	2,00	2,00	2,00
	9a	1,00	1,00	1,00
	9	0,00	0,00	0,00
	8	1,00	1,00	1,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	12,00	12,00	10,50
	5	33,00	33,00	27,14
	4	22,00	22,00	18,00
	3	3,00	3,00	1,80
	2 Ü	2,00	2,00	1,00
	2	12,00	12,00	6,00
	1	42,00	42,00	44,00
	Summe	132,00	132,00	114,44

2. Nach- wuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
	Ausbild. Handwerk	7,00	7,00	5,00
	Summe	7,00	7,00	5,00

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	7.690	7.781	1,2%	7.990	2,7%	8.107	1,5%	8.379	3,4%
Sonstige betriebliche Erträge	293	301	2,7%	317	5,3%	323	1,9%	320	-0,9%
∑ Erträge	7.983	8.082	1,2%	8.307	2,8%	8.430	1,5%	8.699	3,2%
Personalaufwand	4.651	4.750	2,1%	4.841	1,9%	4.957	2,4%	5.086	2,6%
Materialaufwand	2.122	2.159	1,7%	2.152	-0,3%	2.164	0,6%	2.175	0,5%
Sonstige Aufwendungen	778	794	2,1%	803	1,1%	820	2,1%	834	1,7%
∑ Aufwendungen	7.551	7.703	2,0%	7.796	1,2%	7.941	1,9%	8.095	1,9%
Zwischenergebnis (EBITDA)	432	379	-12,3%	511	34,8%	489	-4,3%	604	23,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	407	454	11,5%	485	6,8%	567	16,9%	579	2,1%
Operatives Ergebnis	25	-75	-400,0%	26	-134,7%	-78	-400,0%	25	-132,1%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	25	-75	-400,0%	26	-134,7%	-78	-400,0%	27	-134,6%
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	20	-80	-500,0%	21	-126,3%	-83	-495,2%	22	-126,5%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	100	0,0%	0	0,0%	100	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	20	20	0,0%	21	5,0%	17	-19,0%	22	29,4%

Vorlage-Nr. 14/2799

öffentlich

Datum: 22.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinik Viersen
Bearbeitung: Herr Sitter

Krankenhausausschuss 3 03.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Pflegekostenforderung der LVR-Klinik Viersen

Beschlussvorschlag:

Der Krankenhausausschuss 3 beschließt nach § 17 Abs. 3 Ziff. 19 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland, die Pflegekostenforderung der LVR-Klinik Viersen in Höhe von EUR 26.304,37 gemäß Vorlage Nr. 14/2799 zu erlassen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der LVR-Klinik Viersen ist eine Forderung aus einer Leistungserbringung aus Pflegeleistungen gem. § 40 SGB VIII in Höhe von EUR 26.304,37 enthalten. Diese Forderung soll erlassen werden („Forderungserlass“ im Sinne des Haushaltsrechts), da eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist.

Für die Behandlung des Patienten Herr K., geb. am 09.05.2003, lag eine erforderliche Genehmigung der Stadt Krefeld nicht vor. Es handelte sich nicht um eine Notfallbehandlung.

Der Vorgang wurde an den LVR-Fachbereich 14 abgegeben. Dieser hat die LVR-Klinik Viersen im Juni 2018 darüber informiert, dass eine Beitreibung der Forderung aussichtslos erscheint und empfahl, aus wirtschaftlichen Gründen und geringen Erfolgsaussichten von einer Klage abzusehen. Die LVR-Klinik Viersen möchte der Empfehlung des LVR-Fachbereiches 14 folgen.

Die LVR-Klinik Viersen schlägt dem Krankenhausausschuss vor, die Forderung in Höhe von EUR 26.304,37 zu erlassen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2799:

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der LVR-Klinik Viersen ist eine Forderung aus einer Leistungserbringung aus uneingeschränkter Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII in Höhe von EUR 26.304,37 enthalten. Diese Forderung soll erlassen werden („Forderungserlass“ im Sinne des Haushaltsrechts), da eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist.

Sachverhalt:

Der Patient Herr K., geb. am 09.05.2003, befand sich vom 05.10.2015 bis 11.12.2015 in stationärer Behandlung der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Klinik Viersen. Die Stadt Krefeld war zu diesem Zeitpunkt für die Gewährung von uneingeschränkter Krankenhilfe zuständig. Die Stadt Krefeld lehnte jedoch die Kostenübernahme mit der Begründung ab, dass ein Aufenthalt in der Psychiatrie genehmigt werden müsse. Eine solche Genehmigung lag nicht vor.

Da die Klinik mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Forderung nicht durchsetzen konnte, wurde der Vorgang an den LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision abgegeben.

Auch dem LVR-Fachbereich 14 war es leider nicht möglich, eine Kostenübernahme zu Gunsten der LVR-Klinik Viersen zu erwirken. Da es sich nicht um eine Notfallversorgung handelte, hätte vor Behandlungsbeginn eine Genehmigung von der Stadt Krefeld eingeholt werden müssen. Dies erfolgte jedoch nicht. Eine Notfallbehandlung konnte seitens der Klinik nicht belegt werden. Der LVR-Fachbereich 14 stellte somit fest, dass die Auffassung der Stadt Krefeld juristisch nicht angreifbar wäre.

Auf ein Klageverfahren wird verzichtet, da die Aussicht auf Erfolg durch den LVR-Fachbereich 14 als sehr gering eingeschätzt wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass weitere nicht unerhebliche Kosten für die Klinik entstünden. Nicht zuletzt wäre zu berücksichtigen, dass der Erziehungsberechtigte des Patienten als Asylsuchender in Deutschland lebt und selbst erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen hat.

Forderungserlass:

Nach der für den Haushaltsbereich des Landschaftsverbandes Rheinland erlassenen „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen“ ist ein Forderungserlass der endgültige Verzicht auf eine Forderung. Handelsrechtlich ist ein Forderungserlass die endgültige Wertberichtigung/Abschreibung der Forderung. Gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 19 der Betriebssatzung für die Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland ist der Krankenhausausschuss für die unbefristete Niederschlagung / den Erlass der Forderung von mehr als EUR 10.000,- zuständig.

Beschluss und finanzielle Auswirkung:

Die LVR-Klinik Viersen schlägt dem Krankenhausausschuss vor, die Forderung in Höhe von EUR 26.304,37 zu erlassen.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 entstehen hierdurch keine finanziellen Auswirkungen, da die Forderung bereits im Jahresabschluss 2016 nach den Grundsätzen der kaufmännischen

Buchführung wertberichtigt wurde und somit bereits im Jahresergebnis 2016 berücksichtigt wurde.

Anpassung der Geschäftsprozesse:

Um zukünftig eine Abschreibung von hohen Leistungsforderungen bei gleichem Sachverhalt zu vermeiden, wurden die Ärzte nochmals explizit darauf hingewiesen, dass in solchen Fällen, die nicht Notfälle sind, eine Kostenübernahmeerklärung vor der stationären Behandlung eingeholt werden muss.

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Vorlage-Nr. 14/2733

öffentlich

Datum: 20.06.2018
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Schröder

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.07.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.09.2018	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2017

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage 14/2733 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/2733 wird die bisherige Berichterstattung zum Thema „Befristete Beschäftigungsverhältnisse“ für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

Es wird berichtet über

- die Rechtsgrundlage und den aktuellen Stand der Rechtsprechung (s. Punkt I.1 und Anlage 1),
- die Entwicklung der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017 (s. I.3.1 und Anlagen 2 und 3),
- die Anzahl der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich Stichtag 31.12.2016 zum Stichtag 31.12.2017 (s. I.3.2 und Anlage 4),
- die Sachgründe gem. § 14 Abs. 1 TzBfG zum Stichtag 31.12.2017 (s. I.3.3),
- die Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2017 (s. I.3.4 und Anlage 5).

Mit Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) konnte über eine kontinuierliche Reduzierung des Anteils befristeter Beschäftigter am Gesamtpersonalbestand des LVR seit 2011 berichtet werden. Mit Vorlage 14/2006 (PA am 26.06.2017) wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR im Vergleich 2015 zu 2016 von 8,9% auf 9,1% leicht angestiegen ist.

Diese Quote in Höhe von 9,1% ist von 2016 zu 2017 konstant geblieben.

Betrachtet man die Entwicklung der befristeten Verträge geschlechterspezifisch, so hat sich der Trend des letzten Berichts umgekehrt. Während bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigung um einen halben Prozentpunkt stieg (von 7,1% auf 7,6%), ist bei den Frauen der Anteil befristeter Beschäftigung wieder knapp unter die 10%-Marke gesunken (von 10,3% auf 9,9%).

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Bei den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des Dezernates 8 wirken sich zusätzlich die unsichere Finanzierungsentwicklung bzw. Budgetdeckelung und die Verkleinerung von Einrichtungen aus.

Im Vergleich 31.12.2016 zum 31.12.2017 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund um etwas mehr als einen Prozentpunkt angestiegen (von 44,3% auf 45,4%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend im gleichen Umfang gesunken (von 55,7 auf 54,6). Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wurde bisher stets eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristeter Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 20,1% für 2017 deutlich über dem Ergebnis für 2016 (15,9%).

Um den Weg des Abbaus befristeter Beschäftigungsverhältnisse weiter fortzusetzen, hat der LVR – Verwaltungsvorstand im Februar und März 2018 festgelegt, die sachgrundlosen Befristungen auf ein Minimum zu beschränken. Um der zu erwartenden bundesgesetzlichen Obergrenze für sachgrundlos befristete Arbeitsverträge von maximal 2,5 % gerecht zu werden, bedarf es in den besonders betroffenen LVR – Dezernaten 5, 8 und 9 noch gezielter Gegenmaßnahmen. Perspektivisch wird der LVR eine gesetzliche Obergrenze von 2,5 %

bereits deshalb dauerhaft unterschreiten, um nicht laufend bei der Neubegründung von Arbeitsverhältnissen tagesaktuell den verbandsweiten Befristungsstatus ermitteln zu müssen. Alle Organisationseinheiten werden angehalten, die gesetzliche Obergrenze einzuhalten und sich nicht auf eine verbandsweite Einhaltung der Obergrenze zu berufen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2733:

Inhalt

Vorbemerkungen.....	4
I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2017.....	5
I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse.....	5
I.2 Auswertungssystematik.....	5
I.3 Entwicklung.....	6
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017.....	6
I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage.....	8
I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe.....	10
I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung.....	10
II. Informationen aus Veröffentlichungen.....	12
II.1 DESTATIS.....	12
II.2 Institut der deutschen Wirtschaft.....	12
III. Fazit.....	13

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2010 wurde die Verwaltung erstmalig um Erläuterungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim LVR gebeten. Dem ist die Verwaltung mit der Vorlage 13/499 (PA am 12.07.2010) nachgekommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, regelmäßig Zahlen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorzulegen.

Dies erfolgte mit den Vorlagen

- 13/1296 (PA am 11.07.2011),
- 13/2346 (PA am 24.09.2012),
- 13/2483 (überarbeitete Fassung der Vorlage 13/2346 für die Krankenhausausschüsse, den Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, den Gesundheitsausschuss und den Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland),
- 13/3068 (PA am 14.10.2013),
- 14/417 (PA am 16.04.2015) und 14/417/1 (Krankenhausausschüsse, Gesundheitsausschuss, Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland, Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen),
- 14/1277 (PA am 27.06.2016)
- 14/2006 (PA am 26.06.2017).

Mit der Vorlage 14/2733 werden die in den oben genannten Vorlagen aufgeführten Daten für das Jahr 2017 fortgeschrieben.

Der Vorlage 14/2733 sind beigefügt:

- Anlage 1:
Erläuterungen zur Rechtsgrundlage und zum aktuellen Stand der Rechtsprechung
- Anlage 2:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017 nach Organisationseinheiten
- Anlage 3:
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2017 nach Geschlecht und Organisationseinheiten
- Anlage 4:
Übersicht der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich 31.12.2016 zu 31.12.2017
- Anlage 5:
Übersicht zur Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2017

I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2017

I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse

Im Stellenplan, der gemäß § 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) Teil des Haushaltsplanes ist, wird der durch die Verwaltung errechnete Stellenbedarf und die nachfolgend durch die politische Vertretung genehmigte Anzahl der Stellen für Beamtinnen, Beamte und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten ausgewiesen.

Wenn Personal für zusätzliche, befristet anfallende Aufgaben oder als Vertretung für unbefristet Beschäftigte erforderlich ist, besteht die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung.

Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG).

Differenziert wird hier nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

Durch Verfügungen wird innerhalb des LVR sichergestellt, dass alle Bereiche Informationen zur generellen Anwendung des TzBfG und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten.

I.2 Auswertungssystematik

Für die Auswertungen werden wie in den bisherigen Vorlagen folgende Daten zugrunde gelegt:

- Personalbestand zum 31.12. des Jahres = Anzahl der aktiven Mitarbeitenden zum Stichtag.
Nicht berücksichtigt sind Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z. B. Elternzeit, Rente auf Zeit) und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Befristet Beschäftigte = Anzahl bzw. der Anteil aller befristet Beschäftigten zum Stichtag 31.12. des Jahres, unabhängig davon, ob das befristete Beschäftigungsverhältnis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes umgewandelt wurde und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Hier sind also auch geringfügig Beschäftigte mit einbezogen.
Nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Für die Darstellungen nach Organisationseinheiten wird soweit wie möglich die am 31.12.2017 geltende Struktur zugrunde gelegt.

I.3 Entwicklung

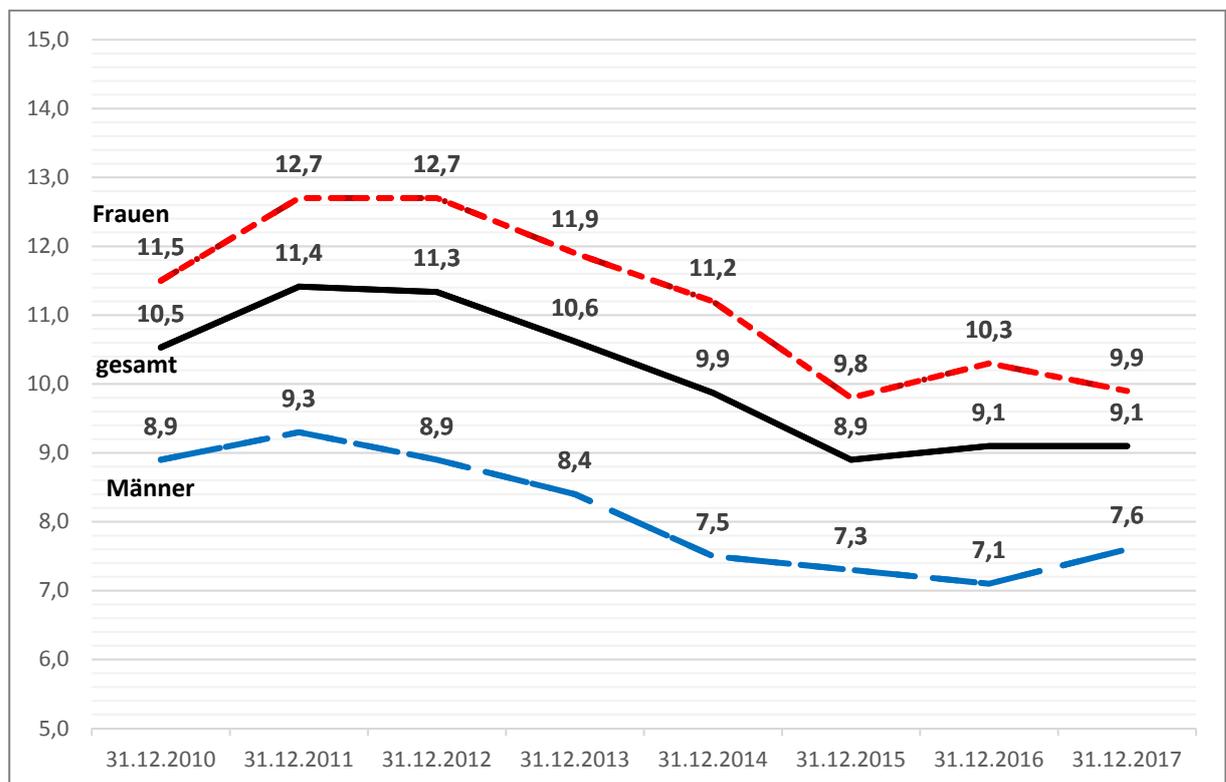
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Auf die einzelnen Sachgründe der Verträge gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG wird unter Punkt I.3.3 näher eingegangen.

Bezogen auf den Stichtag 31.12. des Jahres ist der Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt (Frauen und Männer) an allen Beschäftigungsverhältnissen der Dezernate und wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ab 2011 bis 2015 zurückgegangen, steigt aber in 2016 wieder an und bleibt in 2017 auf dem Niveau des Vorjahres.

Dabei fällt auf, dass bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigungen im Gegensatz zu den Vorjahren wieder steigt (zu 2016 um 0,5 Prozentpunkte), bei den Frauen im Gegenzug um 0,4 Prozentpunkte niedriger liegt als im Vorjahr.



Grafik Anteil befristet Beschäftigter in Prozent; Frauen, Männer und Durchschnittswert (jeweils für den gesamten LVR)

In den meisten Organisationseinheiten ist ein nur geringfügiger Rückgang oder eine leichte Zunahme befristeter Beschäftigung zu verzeichnen.

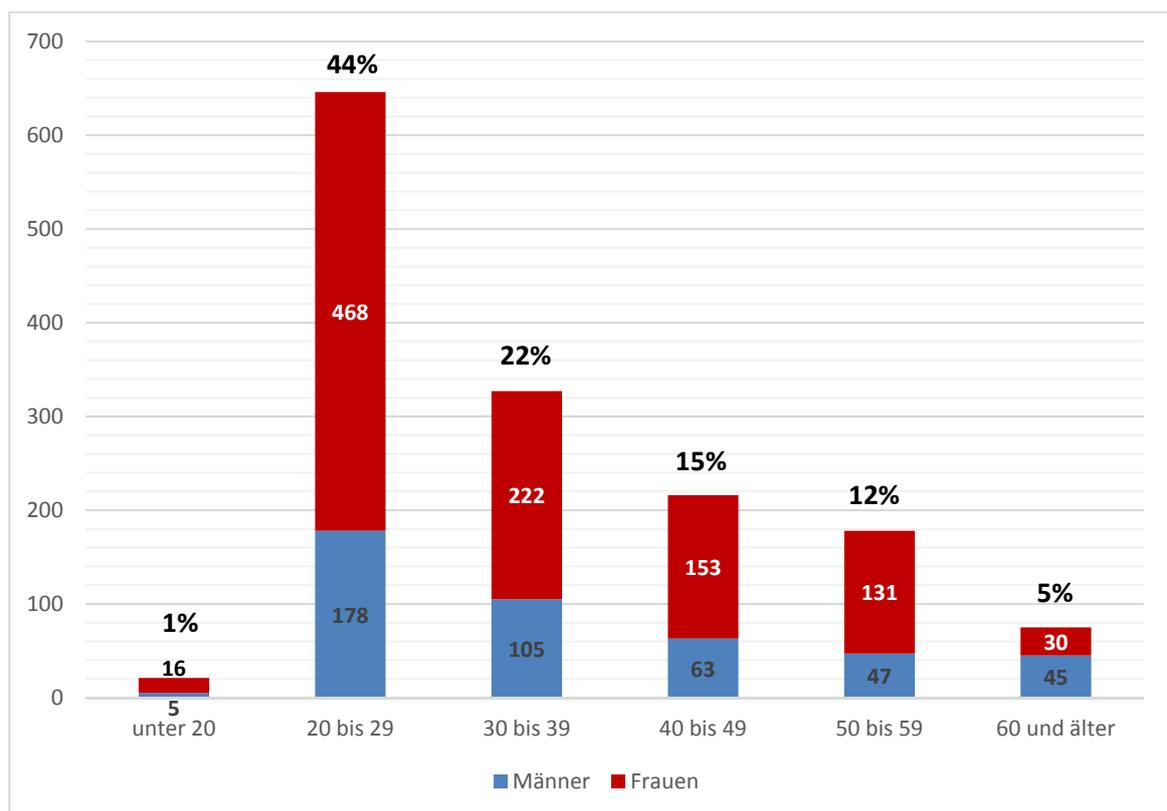
Insbesondere in den mitarbeiterstärksten Bereichen ist der Anteil an befristet Beschäftigten gleichgeblieben (LVR-Klinikverbund) oder nur geringfügig verändert (LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen).

Aus der Detailsicht (Anlage 2) geht allerdings hervor, dass sich die Befristungsanteile in den einzelnen LVR-Kliniken von 2016 nach 2017 sehr unterschiedlich entwickelt haben:

Während in Bedburg-Hau, Düren, Langenfeld, Essen und Köln im Vergleich zum Vorjahresstichtag mehr Befristungen vorlagen, ist der Anteil befristeter Beschäftigungen in Bonn, Düsseldorf, Viersen, Mönchengladbach und der Orthopädie Viersen zurückgegangen, bei den beiden Letztgenannten sogar erheblich (über 50%).

In den meisten Organisationseinheiten sind mehr Frauen als Männer beschäftigt. Ausnahmen bilden in dieser Hinsicht lediglich Dezernat 3, Dezernat 9 und LVR-InfoKom. Bei LVR-InfoKom arbeiten sogar mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen. Der dort allgemein geringen Anzahl an befristet Beschäftigten ist es geschuldet, dass die Quote der befristet beschäftigten Frauen bei 0 liegt.

Ergänzend zur obenstehenden Grafik ist mit Anlage 2 eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung 2010 bis 2017 in den einzelnen Organisationseinheiten, mit Anlage 3 eine detaillierte Aufschlüsselung der befristeten Beschäftigungen nach Geschlecht und Organisationseinheiten zum Stichtag 31.12.2017 beigefügt.



Grafik Altersstruktur der befristet Beschäftigten in absoluten Zahlen; aufgeteilt nach Geschlecht

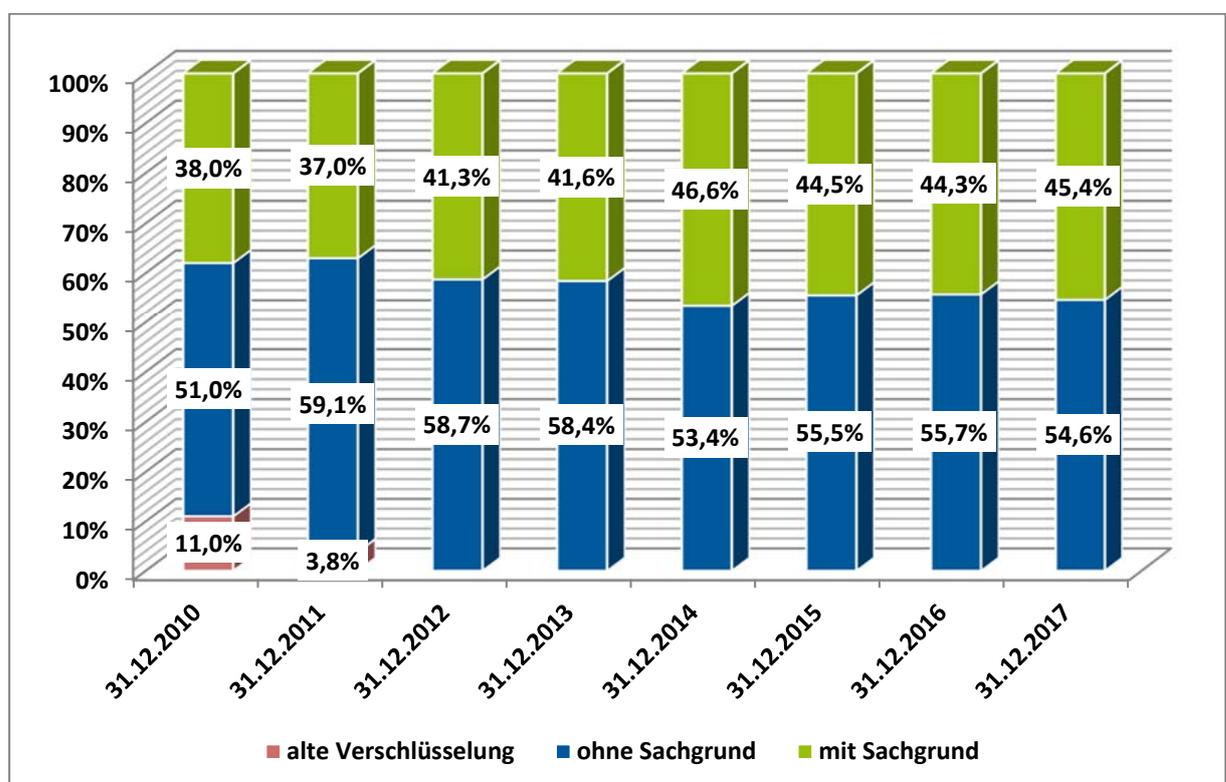
Bei befristet Beschäftigten sind – mit Ausnahme der Gruppe der 60-jährigen – in allen Altersgruppen mehr Frauen als Männer.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch insgesamt beim LVR (befristet sowie unbefristet) der Anteil an Frauen überwiegt (ca. 64% Frauen und 36% Männer).

Auffallend ist, dass fast die Hälfte des befristeten Personals aus der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen besteht (44%). Zusammen mit der sich anschließenden Altersgruppe machen die 20- bis 39-Jährigen zusammen 2/3 aus.

I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage

Unter Punkt I.1 und in der Anlage 1 wurde bereits auf § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) eingegangen. Differenziert wird nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).



Grafik Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse nach Rechtsgrundlage in Prozent

Im Vergleich 2016 zu 2017 ist der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse ohne Sachgrund leicht gesunken. Der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund liegt seit 2010 immer bei über 50%.

Vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen über eine gesetzliche Reglementierung des Anteils sachgrundloser Befristungen und der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Personalakquise hat die Verwaltung im Februar 2018 entschieden, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu reduzieren. Hierzu hat die Verwaltung unter anderem in der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 23.04.2018 berichtet. Umsteuerungsmaßnahmen sind primär in den LVR – Dezernaten angezeigt, die einen vergleichsweise hohen Anteil sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse aufweisen. Organisationseinheiten mit hoher Anzahl befristeter Verträge zum 31.12.2017 und

davon mehr als 50% Befristungen ohne Sachgrund sind neben dem LVR-Dezernat 9 das LVR-HPH-Netz Niederrhein und 8 von 10 LVR-Kliniken. In einigen Kliniken ist der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund zum 31.12.2017 höher als im Vorjahr, in anderen hingegen niedriger (s. Anlage 4).

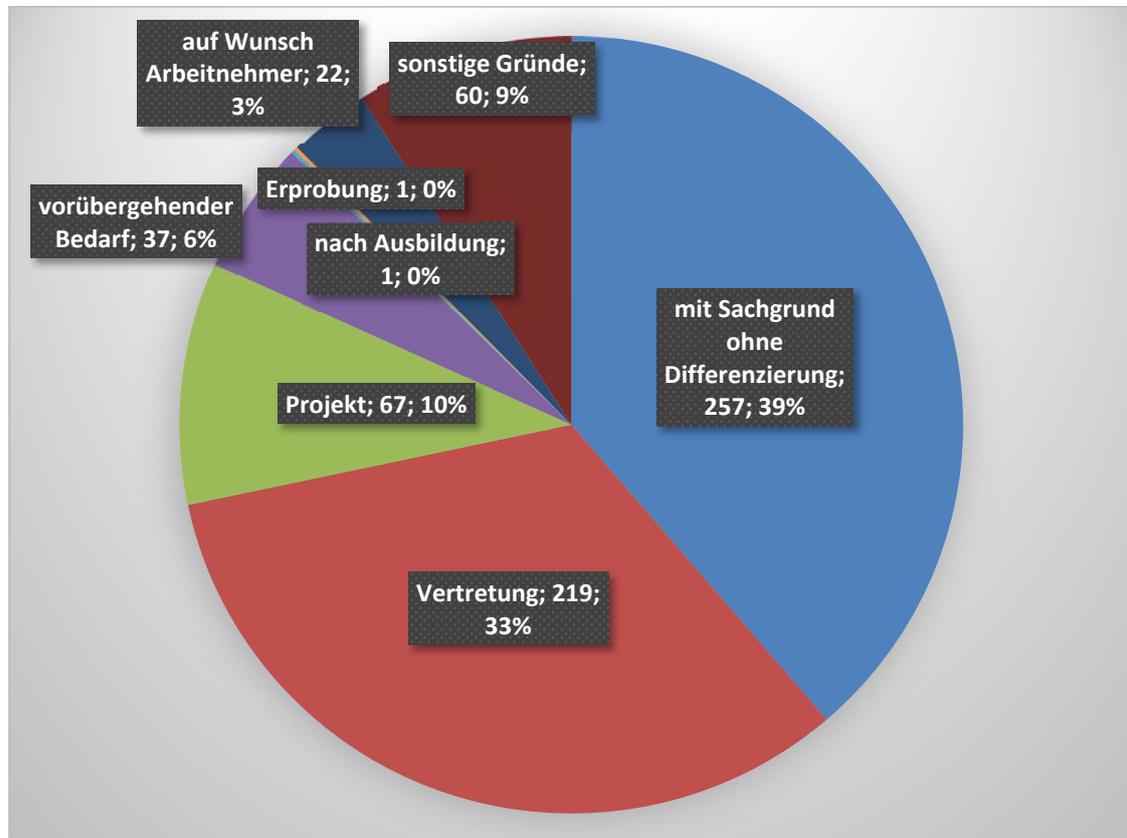
Wesentlich ist, dass jede Organisationseinheit innerhalb des LVR die Reduzierung der sachgrundlosen Befristungen auf die künftigen gesetzlichen Höchstwerte verfolgen muss und damit die Möglichkeit genommen wird, von einer Unterschreitung einzelner Organisationseinheiten und einem gesetzeskonformen Gesamtbild im LVR „profitieren“ zu können. Davon ausgehend, dass eine gesetzliche Obergrenze - wie politisch auf der Bundesebene angekündigt - bei 2,5 % der Beschäftigten insgesamt liegen wird, wird der LVR allein aus Praktikabilitätsgründen diese dauerhaft unterschreiten, um nicht bei jeder Neueinstellung zunächst prüfen zu müssen, ob mit diesem Arbeitsvertrag ggf. die Höchstgrenze überschritten wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine künftige gesetzliche Regelung so ausgestaltet sein wird, dass sachgrundlose Befristungen jenseits der Obergrenze als unbefristete Beschäftigungsverhältnisse fingiert werden. Ein Referentenentwurf der Bundesregierung vom 17.04.2018 zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und der Einführung einer Brückenteilzeit enthält noch keine Regelung zur Einführung einer gesetzlichen Obergrenze für sachgrundlose Befristungen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ließe sich aber ohne größeren Gestaltungsaufwand um diesen Punkt erweitern. Auch weil die Frage etwaiger gesetzlicher Anpassungsfristen für den Abbau sachgrundloser Befristungen naturgemäß noch unbeantwortet ist, ist die Reduzierung sachgrundloser Befristungen im LVR zügig voranzutreiben. Neben den legislativen Änderungen wird die Verwaltung auch die Rechtsprechung zur Befristung - primär der Arbeitsgerichtsbarkeit - verfolgen und erforderliche Anpassungsmaßnahmen treffen.

Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird regelmäßig eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit im Vergleich zu einer Befristung mit Sachgrund angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen. Diese Option bleibt dem Grunde nach bestehen, wird aber im Umfang gesetzlich begrenzt. Arbeitsmarkt- und sozialpolitisch wird eine künftige gesetzliche Höchstgrenze auch darauf zu untersuchen sein, ob sie nicht mittelbar zu einer Erhöhung des Anteils der Befristungen mit Sachgrund führen wird. Allerdings sind die Tatbestände hierfür gesetzlich eng gesetzt.

Gerade im Klinikbereich erfolgt der Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund dann, wenn es sich nicht um Vertretungen im Einzelfall handelt, sondern generell Arbeitszeitreduzierungen des unbefristet beschäftigten Personals aufzufangen sind. Denn unter dem Gesichtspunkt „familienfreundlicher Arbeitgeber“ wird den Anträgen der unbefristet Beschäftigten auf Anpassung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit je nach familiärer Situation zumeist entsprochen. Dem möglichen Einwand, dass sich diese Flexibilität erst infolge der sachgrundlosen Beschäftigungsmöglichkeit ergibt, kann in beschäftigungspolitischer Hinsicht entgegengehalten werden, dass auch ein sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis die Brücke in eine unbefristete Beschäftigung darstellen kann. Würde der Gesetzgeber diesen Weg nicht anerkennen, müsste er konsequenterweise die sachgrundlose Befristung in Gänze unterbinden.

I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe

Von den zum 31.12.2017 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgte in 45,4% (s. Punkt I.3.2) der Fälle - also bei 664 Verträgen – der Vertragsabschluss gem. § 14 Abs. 1 TzBfG.



Grafik Befristungen mit Sachgrund (§ 14 Abs. 1 TzBfG) zum 31.12.2017; Verteilung nach Befristungsgründen

Es wird deutlich, dass der Sachgrund „Vertretung“ bei Personalausfällen mit einem Drittel den wichtigsten Grund für die Befristung darstellt.

Der Sachgrund „Durchführung von Projekten“ wurde hauptsächlich von der LVR-Jugendhilfe Rheinland und den Außendienststellen des Dezernates 9 genannt.

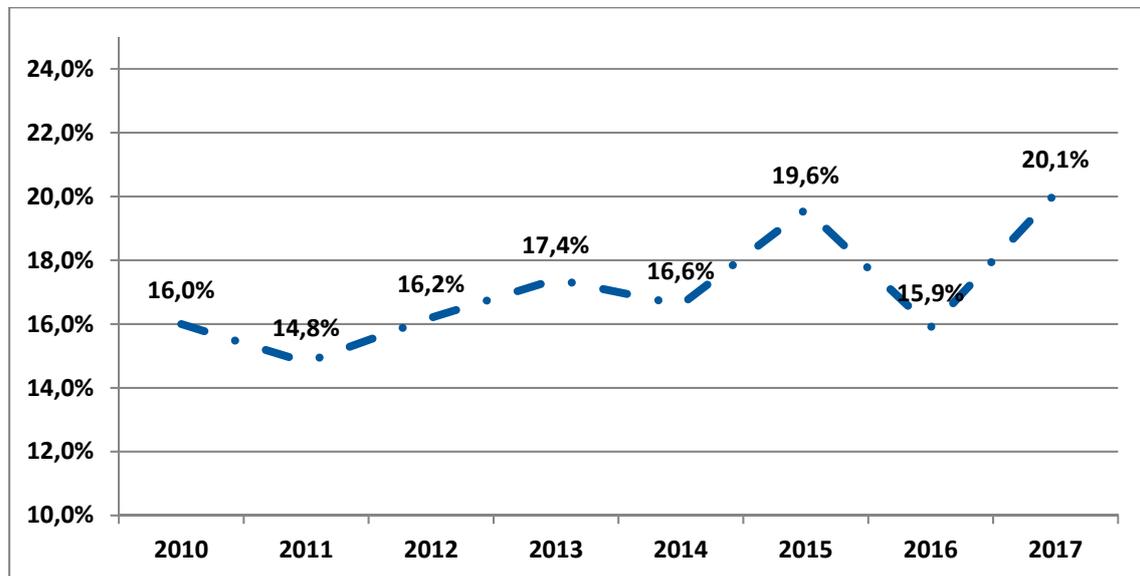
„Sonstige Gründe“ wurde von allen Organisationseinheiten verwendet, fast zur Hälfte jedoch vom HPH-Netz und den Kliniken.

I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung

In 2017 waren über das Jahr gesehen 2.326 Personen befristet beschäftigt (Vorjahr 2.218).

Insgesamt haben davon bis zum 31.12.2017 468 Personen (20,1% aller in 2017 befristet Beschäftigten) einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten (im Vorjahr 352, entsprach 15,9%).

Der außergewöhnlich hohe Wert aus 2015 (19,6%) konnte im letzten Jahr somit sogar noch leicht übertroffen werden und liegt somit weit über dem langjährigen Durchschnitt.



Grafik Übernahme in unbefristete Beschäftigung in Prozent

Mit Anlage 5 ist eine Aufschlüsselung der Anzahl und der prozentualen Anteile der Übernahmen in unbefristete Beschäftigung nach Organisationseinheiten beigefügt.

Die hohen Prozentsätze bei den Übernahmen befristet beschäftigten Personals in Dezernat 7 (47,4%), Dezernat 8 (50%), der LVR-Klinik Mönchengladbach (48,6%) und der Orthopädie-Klinik Viersen (50%) sind hier positiv zu erwähnen, fallen aber angesichts niedriger absoluter Zahlen leider nicht sehr stark ins Gewicht.

Grundsätzlich sind sowohl der LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen als auch der LVR-Klinikverbund bestrebt, die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse unter den geltenden Rahmenbedingungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken und in den verschiedenen Berufsgruppen Entfristungen vorzunehmen.

Mit der Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) wurde der Vorschlag aus dem IAB-Forschungsbericht 12/2015¹ aufgegriffen, die erforderliche organisatorische Flexibilität über die Schaffung unbefristeter Vertretungsstellen sicherzustellen. In der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.06.2016 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten zu prüfen, „...ob und wie die Einrichtung von Springerpools mit unbefristet Beschäftigten, z. B. einrichtungsübergreifend für die Heilpädagogischen Netze und die Kliniken realisiert werden kann.“

Die Überprüfung zur Einrichtung von Stellen-/Springerpools für unbefristet beschäftigtes Personal ist in Zusammenarbeit mit allen Dezernaten erfolgt. Die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche sind einer gesonderten Vorlage zu entnehmen, die der Fachbereich 12 für den PA am 02.07.2018 erstellt hat. Des Weiteren hat das

¹ Christian Hohendanner, Ester Ostmeier, Philipp Ramos Lobato: IAB-Forschungsbericht 12/2015, Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst – Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung, S.107

Dezernat 8 seine Machbarkeitsstudie im Rahmen eines Traineeprojektes abgeschlossen und die Ergebnisse in einer separaten Vorlage zusammengefasst.

In Dezernat 5 sollen 5% von 220 Therapie-Stellen als Poolstellen eingerichtet werden.² Die Besetzung dieser Poolstellen soll im Rahmen unbefristeter Arbeitsverträge erfolgen. Zum Stichtag 01.01.2018 sind im Bereich Therapie elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Zeitvertrages beschäftigt. Die Einstellung im Rahmen des Zeitvertrages erfolgte in allen Fällen nach § 14 Abs. 1 des TzBfG.

II. Informationen aus Veröffentlichungen

II.1 DESTATIS

Das Statistische Bundesamt erhebt regelmäßig Daten zur befristeten Beschäftigung. Zahlen für 2017 liegen zurzeit noch nicht vor.

Für **2016** berichtet das Statistische Bundesamt, dass **8,5%** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 25 Jahren befristet beschäftigt waren.

Die Befristungsquote von Frauen mit 8,9% und Männern mit 8,2% unterscheidet sich dabei im Vergleich zu früher kaum mehr. Zum Vergleich: 1991 waren 6,9 % der Frauen und 5,2 % der Männer in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Seit 1991 ist die Befristungsquote von 5,9% um rund drei Prozentpunkte auf 8,5 % angestiegen. Zu beachten ist, dass der Anstieg auf Grund methodischer Änderungen etwas überzeichnet dargestellt wird.

Im europäischen Vergleich lag Deutschland im Jahr 2016 mit einer Befristungsquote von 8,5 % unter dem EU-Durchschnitt von 11,3 % und bewegte sich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsländern im Mittelfeld.

II.2 Institut der deutschen Wirtschaft

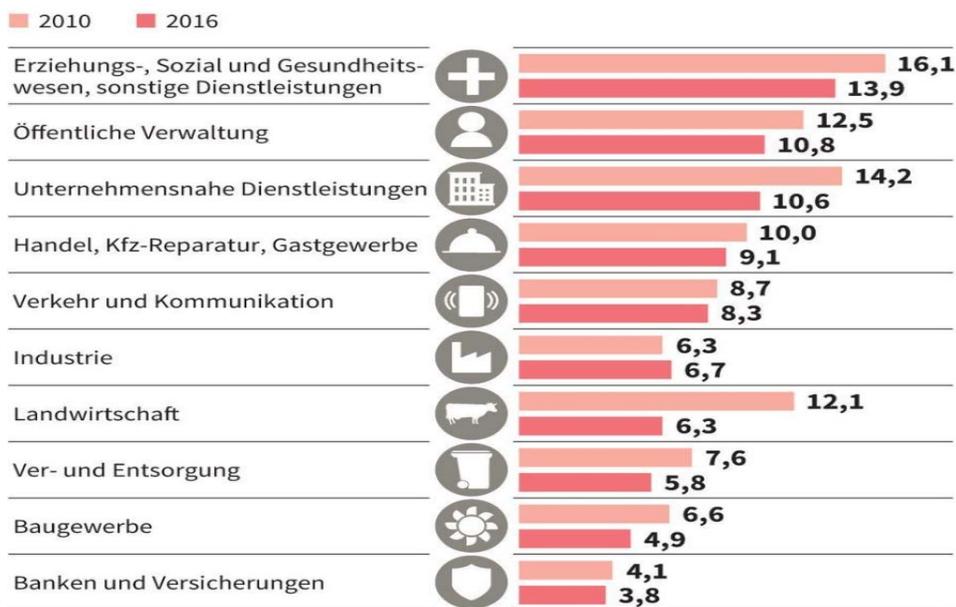
Das IW (Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln) kritisiert, dass öffentliche Arbeitgeber ihre Arbeitsverträge deutlich häufiger befristen als private Unternehmen.

Überdurchschnittlich viele Befristungen gibt es im Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich sowie in der öffentlichen Verwaltung mit 13,9% und 10,8%.

² vgl. PA-Vorlage 14/2411 vom 12.03.2018, Seiten 8 und 9

Befristete Arbeitsverträge: Große Branchenspanne

So viel Prozent der Beschäftigten waren befristet eingestellt



Ohne Auszubildende; Industrie: Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau

Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt
© 2018 IW Medien / iwd

iwd

III. Fazit

Mit Vorlage 14/2006 (PA am 26.06.2017) wurde – nach einer kontinuierlichen Reduzierung in den Vorjahren – über einen Wiederanstieg des Anteils befristet Beschäftigter von 8,9% in 2015 auf 9,1 in 2016 berichtet. Diese Quote ist im Jahr 2017 stabil geblieben.

Erfreulich ist, dass der Anteil der Frauen in befristeter Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr gesunken und nun wieder knapp einstellig (9,9%) ist.

Die Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren – vor allem Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, aber auch Projektarbeit und zeitlich befristete Finanzierung.

Im Vergleich 31.12.2016 zum 31.12.2017 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund leicht gestiegen (von 44,3% auf 45,4%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend gesunken. Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 20,1% für 2017 um über ein Viertel über dem Ergebnis für 2016 (15,9%).

Die Entwicklung befristeter Beschäftigung beim LVR entspricht der Entwicklung, die auch allgemein auf dem Arbeitsmarkt beobachtet wird (s. II.1 DESTATIS).

Aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu reduzieren, ist zeitnah der Abbau dieser Beschäftigungsverhältnisse vorzunehmen. Dieser wird sich entweder im Wege der Umwandlung in unbefristete Arbeitsverhältnisse vollziehen oder in den engen gesetzlichen Grenzen zu einer Erhöhung der Befristungen mit Sachgrund führen. Dieses Vorgehen ist im LVR auch deshalb geboten, weil mit einer bundesgesetzlichen Höchstgrenze für Befristungen ohne Sachgrund auf voraussichtlich max. 2,5 % in Kürze zu rechnen ist und die Frage von Anpassungszeiträumen und Übergangsregelungen für die Arbeitgeber offen ist.

Weitere Details ergeben sich zu gegebener Zeit aus einem Referentenentwurf der Bundesregierung, über den die Verwaltung berichten wird.

In Vertretung

L i m b a c h

§ 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG)

- **§ 14 Abs. 1 TzBfG - Befristungen mit sachlichem Grund**

Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 1 TzBfG ist für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ein sachlicher Grund erforderlich. Dahinter steht die Überlegung, dass durch die Befristung nicht die zwingenden Kündigungsschutzvorschriften umgangen werden dürfen.

Das Gesetz nennt – nicht abschließend – sachliche Gründe:

1. den nur vorübergehenden betrieblichen Bedarf der Arbeitsleistung;
2. Übernahme nach Ausbildung/Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern;
3. Vertretung (z. B. für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterchutzgesetz, für die Dauer einer Elternzeit);
4. die Befristung rechtfertigende Eigenart der Arbeitsleistung;
5. Erprobung;
6. in der Person des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin liegende Gründe;
7. Beschäftigung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind;
8. gerichtlicher Vergleich.

- **§ 14 Abs. 2 TzBfG - Befristungen ohne sachlichen Grund**

Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ist ausnahmsweise eine Befristung ohne sachlichen Grund (sog. erleichterte Befristung) zulässig. Ein solcher Arbeitsvertrag kann bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden.

Sachgrundlose Befristungen sind möglich, wenn es sich um eine Neueinstellung handelt, d. h. der/die Mitarbeitende war vorher weder befristet noch unbefristet bei demselben Arbeitgeber beschäftigt.

Vorherige andere Vertragsverhältnisse - z. B. als Auszubildende/r, Praktikant/in - stehen einer sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht entgegen.

Wurde dieses sogenannte Vorbeschäftigungsverbot aufgrund des Wortlauts der Vorschrift zunächst als zeitlich unbeschränktes Anschlussverbot angesehen, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2011 seine Rechtsprechung dahingehend geändert, dass nur Vorbeschäftigungen innerhalb der letzten drei Jahre einer erneuten sachgrundlosen Befristung entgegenstehen.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat jedoch 2013 und 2014 in zwei Urteilen entschieden, dass das Vorbeschäftigungsverbot des § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG nach den Kriterien der Gesetzesauslegung als zeitlich uneingeschränktes, mithin absolutes Anschlussverbot zu interpretieren sei.

Das LAG hat die Revision zugelassen, so dass nun der Befristungssenat des BAG nochmals Gelegenheit hat, über die Reichweite des Vorbeschäftigungsverbots nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG zu befinden oder den Großen Senat des BAG anzurufen.

Bis zu einer Entscheidung des BAG ist aus Arbeitgebersicht Zurückhaltung bei der sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses anzuraten, wenn der betroffene Arbeitnehmer bereits zuvor einmal beim selben Arbeitgeber beschäftigt war (vgl. Verfügung vom 08.10.2014, Az.: 12.30-044-05/31/2322).

- **§ 14 Abs. 3 TzBfG Befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**

Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages **ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes** ist bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat.

Mit Urteil vom 28.05.2014 (Az.: 7 AZR 360/12) entschied das BAG, dass die Regelung des § 14 Abs. 3 TzBfG in der ab dem 01.05.2007 geltenden Fassung, jedenfalls soweit es um die erstmalige Anwendung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien geht, mit Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht vereinbar ist. Eine wiederholte Inanspruchnahme der Befristungsmöglichkeit des § 14 Abs. 3 TzBfG ist, auch wenn sie durch einen gesetzlichen Befristungstatbestand gedeckt sein sollte, im Interesse der Rechtssicherheit zu vermeiden (vgl. Verfügung vom 06.10.2015, Az.: 12.30-044-05/29/2355).

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2017								
(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)¹								
	Befristete Beschäftigung in %							
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	2,9	1,1	3,1	2,1	2,2	3,0	3,1	3,1
1 Personal und Organisation ²	4,3	3,1	4,8	3,5	3,3	4,7	2,9	2,1
2 Finanz- und Immobilienmanagement	1,2	0,9	1,2	1,6	1,0			
2 Finanz- und Immobilienmanagement ⁵						1,4		
Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten ⁶							0,6	0,0
3 Umwelt, Energie und Gebäudeservice ⁵						2,0		
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB ⁶							0,6	0,0
4 Jugend	4,2	6,7	5,6	7,0	6,9	7,0	5,6	6,7
5 Schulen ³	8,5	9,7	12,3	10,9	11,6			
5 Schulen und Integration ⁵						11,9	10,4	11,2
7 Soziales und Integration	2,9	3,0	1,7	3,0	3,0			
7 Soziales ⁵						1,5	2,4	1,4
8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen ⁴	4,0	15,9	16,2	8,0	7,0	5,3	5,9	2,5
9 Kultur und Umwelt	16,0	14,1	16,9	17,7	13,7			
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege ⁵						15,7	14,1	13,8
Durchschnitt Dezernate	7,2	7,4	8,5	8,3	7,4	8,3	7,6	7,4
LVR-Infokom	20,1	19,1	12,9	11,5	9,1	5,0	1,7	1,2
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	17,1	17,6	17,6	20,8	11,2	11,0	15,4	19,0
LVR-Jugendhilfe Rheinland	8,7	11,0	10,2	11,5	10,9	12,1	17,7	18,1
LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen								
820 Niederrhein	19,2	20,8	21,9	21,3	19,4	17,4	16,4	15,6
825 Ost	7,4	7,2	9,3	9,3	10,4	6,5	6,8	6,3
826 West	12,0	14,6	13,7	13,3	14,9	12,7	12,3	12,4
Durchschnitt Verbund HPH	13,5	15,0	15,8	15,3	15,5	13,0	12,5	12,2
LVR-Klinikverbund								
845 Servicebetrieb Viersen	3,3							
850 Bedburg-Hau	14,9	16,2	16,2	17,0	13,5	11,4	13,4	14,8
851 Bonn	14,6	8,7	5,5	3,7	4,3	4,0	4,9	3,3
852 Düren	4,7	9,9	8,1	8,1	6,3	3,7	4,0	5,9
853 Düsseldorf	12,6	18,9	20,3	16,8	13,6	12,6	12,6	10,2
854 Langenfeld	7,0	8,6	7,5	6,8	7,8	6,1	5,9	7,0
855 Viersen	10,9	11,8	10,7	8,2	7,6	8,9	9,7	9,1
862 Essen	15,5	13,7	15,2	13,8	16,0	10,5	10,6	12,4
863 Köln	3,7	4,9	5,2	4,0	4,7	3,5	5,6	7,1
864 Mönchengladbach	9,3	4,9	7,9	10,4	10,7	13,7	11,9	5,6
884 Orthopädie Viersen	7,1	11,3	10,3	6,3	10,0	14,2	11,4	5,3
Durchschnitt Klinikverbund	10,7	11,6	11,1	10,0	9,2	7,9	8,7	8,7
Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	10,5	11,4	11,3	10,6	9,9	8,9	9,1	9,1
nachrichtlich: Durchschnitt ZV	3,3	3,1	3,1	3,8	3,4	3,4	3,4	3,3
¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER)								
Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase ATZ								
² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen:								
31.12.2010: 9 Personen; 31.12.2011: 5 Personen; 31.12.2012: 8 Personen; 31.12.2013: 5 Personen; 31.12.2014: 4 Personen; 31.12.2015: 7 Personen; 31.12.2016: 4 Personen; 31.12.2017: 5 Personen								
³ davon zum 31.12.2012: 42 Personen; zum 31.12.2013: 20 Personen; zum 31.12.2014: 24 Personen; zum 31.12.2015: 36 Personen								
zum 31.12.2016: 43 Personen im Pool "temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften"								
⁴ Dezernat 8: In 2011 und 2012 erhöhter Anteil befristet Beschäftigter wg. ThUG (Therapieunterbringungsgesetz)								
⁵ Neuorganisation 2015								
⁶ Neuorganisation 2016								

Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2017 nach Geschlecht (alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet) ¹			
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	% Männer	% Frauen	% gesamt
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	0,0	4,6	3,1
1 Personal und Organisation ²	3,8	0,6	2,1
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	0,0	0,0	0,0
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	0,0	0,0	0,0
4 Jugend	6,2	7,0	6,7
5 Schulen und Integration ³	9,8	11,6	11,2
7 Soziales	0,9	1,6	1,4
8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	0,0	3,7	2,5
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	11,0	16,8	13,8
Durchschnitt Dezernate	6,1	8,2	7,4
LVR-InfoKom	1,8	0,0	1,2
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	20,7	17,6	19,0
LVR-Jugendhilfe Rheinland	16,7	19,3	18,1
LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen			
820 Niederrhein	13,6	16,2	15,6
825 Ost	9,4	4,8	6,3
826 West	11,5	12,8	12,4
Durchschnitt Verbund HPH	11,6	12,4	12,2
LVR-Klinikverbund			
850 Bedburg-Hau	13,3	15,7	14,8
851 Bonn	3,7	3,0	3,3
852 Düren	4,0	7,3	5,9
853 Düsseldorf	6,7	11,9	10,2
854 Langenfeld	7,1	6,9	7,0
855 Viersen	8,4	9,6	9,1
862 Essen	4,4	15,8	12,4
863 Köln	6,2	7,6	7,1
864 Mönchengladbach	2,4	7,0	5,6
884 Orthopädie Viersen	9,4	4,0	5,3
Durchschnitt Klinikverbund	7,1	9,5	8,7
Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	7,6	9,9	9,1
nachrichtlich: Durchschnitt ZV	2,9	3,5	3,3
¹ nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER)			
Zu den "Aktiven" zählen <u>nicht</u> Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase ATZ			
² Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit schwerbehinderten Jugendlichen:			
³ inkl. "temporäre Beschäftigung von Pflegehilfskräften"			

Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse															
hier: Rechtsgrundlage; Vergleich Stand 31.12.2016 zum Stand 31.12.2017															
(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.;															
Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)															
OE		Personal- bestand 31.12.2016	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	Summe	%	Personal- bestand 31.12.2017	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	mit Sachgrund	ohne Sachgrund	Summe	%
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	96	1	2	1,0%	2,1%	3	3,1%	97	2	1	2,1%	1,0%	3	3,1%
1	Personal und Organisation	279	3	5	1,1%	1,8%	8	2,9%	289	2	4	0,7%	1,4%	6	2,1%
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	157	0	1	0,0%	0,6%	1	0,6%	152	0	0	0,0%	0,0%	0	0,0%
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	170	1	0	0,6%	0,0%	1	0,6%	168	0	0	0,0%	0,0%	0	0,0%
4	Jugend	196	11	0	5,6%	0,0%	11	5,6%	193	13		6,7%	0,0%	13	6,7%
5	Schulen und Integration	1.063	62	49	5,8%	4,6%	111	10,4%	1.080	66	55	6,1%	5,1%	121	11,2%
7	Soziales	657	11	5	1,7%	0,8%	16	2,4%	661	9		1,4%	0,0%	9	1,4%
8	Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	119	6	1	5,0%	0,8%	7	5,9%	119	3		2,5%	0,0%	3	2,5%
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	773	41	68	5,3%	8,8%	109	14,1%	780	46	62	5,9%	7,9%	108	13,8%
	Durchschnitt Dezernate	3.510	136	131	3,9%	3,7%	267	7,6%	3.539	141	122	4,0%	3,4%	263	7,4%
	LVR-InfoKom	414	2	5	0,5%	1,2%	7	1,7%	416	2	3	0,5%	0,7%	5	1,2%
	LVR-Krankenhauszentralwäscherei	123	5	14	4,1%	11,4%	19	15,4%	126	3	21	2,4%	16,7%	24	19,0%
	LVR-Jugendhilfe Rheinland	407	71	1	17,4%	0,2%	72	17,7%	415	74	1	17,8%	0,2%	75	18,1%
	LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen														
820	Niederrhein	1.002	74	90	7,4%	9,0%	164	16,4%	1.021	59	100	5,8%	9,8%	159	15,6%
825	Ost	622	31	11	5,0%	1,8%	42	6,8%	634	29	11	4,6%	1,7%	40	6,3%
826	West	863	79	27	9,2%	3,1%	106	12,3%	861	86	21	10,0%	2,4%	107	12,4%
	Durchschnitt Verbund HPH	2.487	184	128	7,4%	5,1%	312	12,5%	2.516	174	132	6,9%	5,2%	306	12,2%
	LVR-Klinikverbund														
850	Bedburg-Hau	1.548	70	137	4,5%	8,9%	207	13,4%	1.600	60	177	3,8%	11,1%	237	14,8%
851	Bonn	1.273	22	40	1,7%	3,1%	62	4,9%	1.318	25	18	1,9%	1,4%	43	3,3%
852	Düren	949	8	30	0,8%	3,2%	38	4,0%	995	12	47	1,2%	4,7%	59	5,9%
853	Düsseldorf	979	24	99	2,5%	10,1%	123	12,6%	995	31	70	3,1%	7,0%	101	10,2%
854	Langenfeld	904	14	39	1,5%	4,3%	53	5,9%	905	21	42	2,3%	4,6%	63	7,0%
855	Viersen	1.212	14	104	1,2%	8,6%	118	9,7%	1.194	9	100	0,8%	8,4%	109	9,1%
862	Essen	648	56	13	8,6%	2,0%	69	10,6%	694	73	13	10,5%	1,9%	86	12,4%
863	Köln	965	28	26	2,9%	2,7%	54	5,6%	989	32	38	3,2%	3,8%	70	7,1%
864	Mönchengladbach	227	2	25	0,9%	11,0%	27	11,9%	270	5	10	1,9%	3,7%	15	5,6%
884	Orthopädie Viersen	132	3	12	2,3%	9,1%	15	11,4%	132	2	5	1,5%	3,8%	7	5,3%
	Durchschnitt Klinikverbund	8.837	241	525	2,7%	5,9%	766	8,7%	9.092	270	520	3,0%	5,7%	790	8,7%
	Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR	15.778	639	804	4,0%	5,1%	1.443	9,1%	16.104	664	799	4,1%	5,0%	1.463	9,1%

Übernahme von befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis				
(ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung; AT Vertrag befristet)				
In Einzelfällen erfolgte eine unbefristete Übernahme nicht in dem Dezernat/ dem Eigenbetrieb, in denen zuvor ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bestand (Entsprechendes gilt für die Übernahme in Ausbildung u. ä.).				
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Zeitverträge 2017¹	unbefristete Übernahmen bis zum 31.12.2017	unbefristete Übernahmen in %	Ausbildung/Qualifikation
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	5	0	0,0%	
1 Personal und Organisation ²	13	3	23,1%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	1	1	100,0%	
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	1	0	0,0%	
4 Jugend	20	2	10,0%	
5 Schulen und Integration	171	11	6,4%	
7 Soziales	19	9	47,4%	
8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	8	4	50,0%	
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	157	11	7,0%	davon 1 Wechsel in ein Volontariat
LVR-InfoKom	9	2	22,2%	
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	34	6	17,6%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
LVR-Jugendhilfe Rheinland	119	22	18,5%	
LVR-Heilpädagogische Netzwerke				
820 Niederrhein	272	57	21,0%	davon 1 Übernahme in Ausbildung, 3 in Praktikum
825 Ost	71	17	23,9%	davon 4 Übernahmen in Praktikum
826 West	155	21	13,5%	
LVR-Kliniken				
850 Bedburg-Hau	337	69	20,5%	davon 2 Übernahmen in Ausbildung, 1 in Praktikum
851 Bonn	93	36	38,7%	davon 2 Übernahmen in Ausbildung
852 Düren	87	13	14,9%	
853 Düsseldorf	191	47	24,6%	davon 5 Übernahmen in Ausbildung
854 Langenfeld	106	25	23,6%	
855 Viersen	172	45	26,2%	
862 Essen	126	21	16,7%	
863 Köln	110	22	20,0%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
864 Mönchengladbach	35	17	48,6%	davon 1 Übernahme in Ausbildung
884 Orthopädie Viersen	14	7	50,0%	
Summen/Durchschnittswert	2.326	468	20,1%	
¹ am 01.01.2017 vorhandene und im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossene Zeitverträge				
² davon 7 Zeitverträge mit schwer behinderten Jugendlichen ("JSB-Pool")				

Vorlage-Nr. 14/2703

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Dienststelle: Fachbereich 11
Bearbeitung: Herr Schmidt FB11 Zentrale Einkaufskoordination/ Herr Braun, LVR-Klinik Viersen

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	17.09.2018	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	24.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	27.09.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Bericht über die Maßnahmenumsetzung zur Optimierung des regionalen
Lebensmitteleinkaufs**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und die damit verbundenen Erfahrungen in Bezug zur Vorlage 14/788 zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufs unter Einbeziehung von Bioprodukten der Region und Fairtrade-Produkten wird gemäß Vorlage Nr. 14/2703 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage erfolgt der Erfahrungsbericht zur Vorlage 14/788 aus dem Jahr 2015 bezugnehmend auf die umgesetzten Maßnahmen und Ergebnisse im Einsatz regionaler Produkte im Lebensmitteleinkauf.

Die in der Vorlage 14/788 vorgeschlagenen Maßnahmen wurden wie folgt umgesetzt bzw. erbrachten folgende Ergebnisse:

1. Die Übertragung des Einkaufs von regionalen Lebensmitteln auf die Kliniken ist in den Warengruppen „Frische Kartoffeln“ und „Frische Eier“ erfolgt. In diesen Bereichen decken die LVR-Kliniken ihre Bedarfe nun mittels kleinerer Rahmenverträge aus einem regionalen variablen Lieferantenpool.
2. Durch die Einbringung einer Öffnungsklausel wurde der saisonale Lebensmitteleinkauf für die LVR-Kliniken ermöglicht. Soweit es die Versorgungssicherheit und das regionale Marktumfeld zulassen, werden entsprechende Waren regional und saisonal eingekauft. Dies erfolgt vorzugsweise im Bereich „Obst und Gemüse“, hierbei insbesondere „Äpfel“ und „Birnen“.
3. Zur Erweiterung des Produktportfolios im Fairtrade-Bereich wurde in den Ausschreibungsunterlagen ein Passus aufgenommen, der den Bietenden die Möglichkeit eines separaten Ordersatzes für fair gehandelte Produkte ermöglichte. Der Bietermarkt hat jedoch, wie bereits in der vorherigen Ausschreibung, diesbezüglich nur in der Warengruppe „Kaffee“ entsprechende Fairtrade-Produkte angeboten.
Im Rahmen der Saisongeschäfte „Weihnachten 2017“ und „Ostern 2018“ konnte den LVR-Kliniken ermöglicht werden, Produkte aus Fairtrade-Schokolade zu erwerben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2703:

Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und die damit verbundenen Erfahrungen

Im Jahr 2015 wurde mit der Vorlage 14/788 über die Maßnahmen zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufes unter Einbeziehung von Bioprodukten aus dem Prüfauftrag 14/58 berichtet.

Mit dieser Vorlage erfolgt nun die aktualisierte Berichterstattung bezüglich der umgesetzten Maßnahmen, sowie der Handhabung im Einsatz von regionalen Produkten im täglichen Einkauf von Lebensmitteln.

1. Vorgeschlagene Maßnahmen

Unter Punkt 8 der Vorlage 14/788 wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die für die neuen Rahmenverträge ab Dezember 2016 Beachtung finden sollten:

- a) Einkauf von regional erzeugten Produkten (Warengruppen „Kartoffeln“ und „Eier“) durch die einzelnen Kliniken
- b) Saisonaler Einkauf von regional angebautem Obst und Gemüse
- c) Erweiterung des Produktportfolios um weitere Fairtrade-Produkte, wie z.B. Bananen, Tee und Kakao
- d) Zur weiteren Erhöhung der Regionalität wird in der europaweiten Ausschreibung in den Warengruppen „Fleischwaren“, „Obst und Gemüse“ sowie „frische Backwaren“ der Bedarf in Fachlosen, unterteilt in klinikspezifische Regionallose, ausgeschrieben.
- e) Das Wertungskriterium „Anteil von Bio-Produkten“ bleibt auch in den künftigen Ausschreibungen wesentlicher Bestandteil der Vergabeentscheidung.
- f) Mittel- /langfristig sollte eine Substitution der Fleischprodukte durch Biofleisch von regionalen Anbietern geprüft werden. Vor dem Hintergrund der LVR-weiten Speisepläne, der Versorgungssicherheit und Preisgestaltung ist dies allerdings nicht ohne Weiteres kurzfristig möglich und kann daher nicht im Rahmen der jetzt anstehenden Ausschreibung berücksichtigt werden. Welche Möglichkeiten es in diesem Warenssegment gibt, um regionale und nachhaltige Produkte beschaffen oder in der Kundenversorgung sinnvolle und allgemein akzeptierte Alternativen bieten zu können, wird während der Laufzeit des neuen Vertrages geprüft und findet Eingang in die dann folgende Ausschreibung.

2. Durchgeführte Maßnahmen innerhalb der neuen Rahmenverträge

- a) Einkauf von regional erzeugten Produkten (Warengruppen „Frische Kartoffeln“ und „Frische Eier“) durch die einzelnen Kliniken

Mit Beginn der neuen Rahmenverträge zum 01.12.2016 wurde der Einkauf der **Warengruppen "Frische Eier" und "Frische Kartoffeln" an die LVR-Kliniken und**

Dienststellen übergeben. Diese beiden Warengruppen sind somit nicht mehr in den LVR-weiten Rahmenverträgen eingebunden.

Im Zuge der Vorbereitung dieser Änderung haben die LVR-Kliniken und Dienststellen im Jahr 2016 mit verschiedenen regionalen Erzeugern bzw. Anbietern Gespräche geführt und erste Kontakte geknüpft und diese in einen internen „Regionalen Lieferantenpool“ aufgenommen. Auf diesen können die LVR-Kliniken und Dienststellen als Informationsquelle zugreifen.

Im Rahmen der weiteren Vorbereitung und als Hilfestellungen für die LVR-Kliniken und Dienststellen hat das Competence Center „Klinik- und heimspezifischer Bedarf, Lebensmittel“, im Warengruppensegment „Lebensmittel“ am Standort der LVR-Klinik Viersen entsprechende Leistungsverzeichnisse und Leistungsbeschreibungen angefertigt und den operativ Einkaufenden zur Verfügung gestellt. Diese standardisieren den Prozess und erleichtern den LVR-Kliniken und Dienststellen die Beschaffung in den beiden oben genannten Warengruppen. In der Regel resultieren aus diesen Verfahren dann kleinere Rahmenverträge mit Zeiträumen zwischen drei und sechs Monaten je LVR-Klinik und Dienststelle.

In einer weiteren Maßnahme haben die **LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Langenfeld und Viersen** mit entsprechenden **Zeitungsartikeln in den Tageszeitungen die Öffentlichkeit über die Änderung der Einkaufsmöglichkeit informiert**. Über diesen Weg haben sich weitere regionale Erzeuger und Anbieter gemeldet und wurden in den bereits genannten internen Lieferantenpool aufgenommen.

Auch wenn die aufgeforderten regionalen Erzeuger und Anbieter nicht alle ein Angebot abgeben, so sehen die LVR-Kliniken und Dienststellen **keinerlei Schwierigkeiten in der Beschaffung** oder dem **Ablauf** dieser **beiden Warengruppen**. Mit den gelieferten Produktqualitäten und der Betreuung der bis dato zuständigen regionalen Erzeuger und Anbieter sind die LVR-Kliniken und Dienststellen zufrieden.

b) Saisonaler Einkauf von regional angebautem Obst und Gemüse

Für die Warengruppe „Obst, Gemüse und Salate“ wurde durch eine im Zuge der Ausschreibung festgelegte **Öffnungsklausel** für die LVR-Kliniken und Dienststellen die Möglichkeit geschaffen, **ganzjährig saisonale Produkte** ggf. auch bei **regionalen Erzeugern vor Ort einzukaufen**.

Aktuell haben die **LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Mönchengladbach und Viersen inkl. Orthopädie Viersen mittels eigener kleinen Rahmenverträgen** die Lieferung von Äpfeln und Birnen aus der umliegenden Region von regionalen Erzeugern gesichert. Lediglich zur Erhaltung der Versorgungssicherheit wird auf den LVR-weiten Rahmenvertrag zurückgegriffen, sofern eine angeforderte Menge durch den regionalen Erzeuger nicht gewährleistet werden kann.

Die **LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen inkl. Orthopädie Viersen** haben darüber hinaus in den Sommermonaten 2017 versucht, mittels einer Preisabfrage auch Gemüse von regionalen Erzeugern zu beschaffen. Leider hat kein regionaler Erzeuger ein Angebot abgegeben.

Die **LVR-Klinik Düren** hat in den Sommermonaten Mai bis Juni / Juli 2017 von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht, und sich von einem regionalen Spargelhof mit frischem Spargel und Erdbeeren versorgen lassen.

Zum Januar 2018 ist auch die **LVR-Klinik Bonn** in den regionalen Einkauf **eingestiegen**. Zu diesem Datum wurde mit einem regionalen Erzeuger ein Rahmenvertrag zur Lieferung frischer Tafeläpfel und Birnen geschlossen.

- c) Erweiterung des Produktportfolios um weitere Fairtrade-Produkte, wie z.B. Bananen, Tee und Kakao

Um den LVR-Kliniken und Dienststellen neben biologischen auch den Abruf **fair gehandelter Produkte** zu ermöglichen, wurde in den Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen ein entsprechender Passus aufgenommen, der den Bietenden die Abgabe eines separaten Ordersatzes mit fair gehandelten Produkten ermöglichte. Die Bieterseite hat von dieser Möglichkeit leider keinen Gebrauch gemacht und zusätzliche Produkte aus dem fair gehandelten Bereich zur Verfügung gestellt. Nur im Los „Kaffee“ wurden, wie bereits im vorangegangenen Rahmenvertrag, Artikel als **Bio-Transfair Kaffee** angeboten, die den LVR-Kliniken und Dienststellen zum Abruf bereitstehen. Im Wege von Vertragserweiterungen konnten durch den Lebensmittelzentraleinkauf für die Saisongeschäfte „Weihnachten 2017“, sowie „Ostern 2018“ **Fairtrade-Schokoladenprodukte** in das Sortiment aufgenommen werden. Die LVR-Kliniken und Dienststellen haben bei ihren Bestellungen hiervon Gebrauch gemacht und sie bei den Artikelauswahlen berücksichtigt.

- d) Zur weiteren Erhöhung der Regionalität wird in der europaweiten Ausschreibung in den Warengruppen „Fleischwaren“, „Obst und Gemüse“, sowie „frische Backwaren“ der Bedarf in Fachlosen, unterteilt in klinikspezifische Regionallose, ausgeschrieben

Um kleinen und mittelständischen Unternehmen die Teilnahme an der EU-weiten Lebensmittelausschreibung zu ermöglichen, dabei aber nach den allgemeinen Grundsätzen des Vergaberechtes, die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt sind, für alle Bieter einen fairen Wettbewerb, transparente Verfahren und die Gleichbehandlung aller Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber zu gewährleisten, sowie nach dem europäischen Vergabegesetz ein Diskriminierungsverbot zu vermeiden, wurden das Los „Frische Fleischwaren“ sowie das Los „Frische Backwaren“ als **Regional- bzw. Kliniklos**, und nicht als Gesamtlos ausgeschrieben.

Im Segment „Frische Fleischware“ entfielen die Zuschläge auf insgesamt drei kleine bzw. mittelständige Produzenten, alle mit Unternehmenssitz in Nordrhein-Westfalen.

Die Lose des Segments „Frische Backwaren“ entfielen für die Regional- und Kliniklose alle Zuschläge auf eine Bäckerei, deren Unternehmenssitz ebenfalls in NRW liegt.

- e) Das Wertungskriterium „Anteil von Bio-Produkten“ bleibt auch in den künftigen Ausschreibungen wesentlicher Bestandteil der Vergabeentscheidung

In der Vorbereitung zur EU-weiten Ausschreibung der LVR-weiten Rahmenverträge für den Zeitraum 01.12.2016 bis 30.11.2019, mit einer möglichen Verlängerungsoption bis 30.11.2020, wurden die bis dahin auch bereits in den vorangegangenen Rahmenverträgen enthaltenen Vorgaben für Bio-Lebensmittel übernommen, sowie weitere Maßnahmen in Form der Beachtung von Umwelt- und Gütesiegel aufgeführt.

In allen ausgeschriebenen Losen wurde vorausgesetzt, dass ein **Sortiment von Bio-Lebensmitteln** verfügbar und später durch die LVR-Kliniken und Dienststellen bestellbar ist. Als wesentliches Qualitäts- und Bewertungskriterium floss dieses mit je 10% in die Angebotswertung mit ein.

In den nun aktuell laufenden Rahmenverträgen stehen den LVR-Kliniken und Dienststellen des Landschaftsverband Rheinland in den Losen „Grundnahrung“, „Molkereiprodukte“, „Kaffee“, „Obst, Gemüse und Salate“, sowie „Garkartoffeln“ **insgesamt 446 Produkte aus biologischem Anbau bzw. Herstellung zur Verfügung**. Im Gegensatz zum alten Rahmenvertrag, in dem 173 Produkte zur Verfügung standen, stellt dies eine **Steigerung von 157,8%** dar. Ein Großteil dieser Produkte wird durch die LVR-Kliniken und Dienststellen abgerufen und bei der einheitlichen Speiseplangestaltung und Versorgung der PatientInnen berücksichtigt.

Die derzeitige **Bio-Quote** beträgt weiterhin im Durchschnitt **über alle Kliniken ca. 10%**. Eine monatliche Auswertung der Bio-Quote wird den LVR-Kliniken regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Als eine weitere Maßnahme wurde in den einzeln ausgeschriebenen Losen bzw. Warengruppen die Beachtung von **verschiedenen Umwelt-, Produkt- und Gütesiegeln** mit den dazugehörigen Anforderungen deklariert.

Im Los „Grundnahrung“ befinden sich unter anderem auch Produkte des Warenkorbes „Fisch“ bzw. „fischhaltige Produkte“. In diesem Produktbereich hat der Landschaftsverband Rheinland, insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden EMAS Umweltmanagements, vorgegeben, dass nur **Produkte aus einer zertifizierten nachhaltigen Fischerei** mit einem effektiven Fischmanagement unter Beachtung der lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Normen geliefert werden dürfen. Thunfischprodukte müssen die Kriterien eines **delphinfreundlichen Thunfischfangs** aufweisen.

Der Rahmenvertragspartner des Loses „Grundnahrung“, ein Großhandelsunternehmen, verfügt in diesem entsprechenden Produktwarenkorb über die notwendigen Siegel wie **MSC** (Marine Stewardship Council), **ASC** (Aquaculture Stewardship Council), sowie dem **Dolphin Safe Siegel** und liefert nur Produkte mit diesen Siegeln. Somit gewährleistet der Landschaftsverband Rheinland, dass auch die **nachhaltige Fischerei im derzeitigem Lebensmitteleinkauf und der einheitlichen Speisenversorgung Beachtung findet**.

Zu den Losen „Frische Fleischwaren“ und „Wurstwaren“ wurde in den Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen vorausgesetzt, dass die Tiere aus einer **artgerechten Tierhaltung** stammen. Eine artgerechte Tierhaltung ist in Europa oder der Bundesrepublik Deutschland

nicht mit einer Verordnung definiert. Es wird davon ausgegangen, dass eine **artgerechte Haltung sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere** orientiert und insbesondere auf die angeborenen Verhaltensweisen der Tiere Rücksicht nimmt. Sie hebt im Gegensatz zur Massentierhaltung die artspezifischen Bedürfnisse der Tiere hervor. Für die deutsche Landwirtschaft sind Tierzucht und Tierhaltung wichtige Standbeine. Die Tiergesundheit ist dabei ganz zentral für das Wohlergehen und die Leistungsfähigkeit der Tiere. Dazu tragen sichere Futtermittel, die verantwortungsvolle Anwendung von Tierarzneimitteln und eine effektive Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen bei. In diesem Zusammenhang wurde bei diesen beiden Losen das **Gütesiegel „QS Prüfsiegel“**, welches bei Fleisch und Fleischwaren eine stufenübergreifende Qualitätssicherung mit unabhängigen Kontrollen vom Landwirtschaftsbetrieb bis zur Ladentheke beinhaltet und eine entsprechende Beachtung finden soll, vorausgesetzt. Die aktuellen Rahmenvertragspartner für diese Lose haben das QS Prüfsiegel bestätigt oder, wie es das Vergaberecht ausdrücklich zulässt, die Einhaltung der mit dem QS-Prüfsiegel verbundenen Kriterien schriftlich zugesichert.

- f) Mittel- /langfristig sollte eine Substitution der Fleischprodukte durch Biofleisch von regionalen Anbietern geprüft werden. Vor dem Hintergrund der LVR-weiten Speisepläne, der Versorgungssicherheit und Preisgestaltung ist dies allerdings nicht ohne Weiteres kurzfristig möglich und kann daher nicht im Rahmen der jetzt anstehenden Ausschreibung berücksichtigt werden. Welche Möglichkeiten es in diesem Warenssegment gibt, um regionale und nachhaltige Produkte beschaffen oder in der Kundenversorgung sinnvolle und allgemein akzeptierte Alternativen bieten zu können, wird während der Laufzeit des neuen Vertrages geprüft und findet Eingang in die dann folgende Ausschreibung

Im Los „Frische Fleischwaren“ des aktuell laufenden Rahmenvertrages wurde das Vorhandensein eines biologischen Anteils vorausgesetzt und mit einem Wertungskriterium von 10% im Los ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe lag jedoch kein Angebot vor, welches Fleischartikel aus ökologischer Landwirtschaft beinhaltete. Die jetzt in diesem Los liefernden Rahmenvertragspartner haben auf Rückfrage mitgeteilt, dass sie kein Bio-Fleisch im Programm haben. Die Nachfrage und Absatz dieser Bio-Fleischwaren seien so gering, dass die dafür benötigten Zertifizierungen die Kosten überstiegen. Sie setzen daher vorrangig auf eine artgerechte Tierhaltung und den Fokus, dass die benötigten Tiere aus Nordrhein-Westfalen stammen und dort auch geschlachtet wurden.

Für eine Preisgestaltung wurde mitgeteilt, dass die LVR-Kliniken und Dienststellen zum derzeitigen Zeitpunkt für Schweine- oder Rinderprodukte aus ökologischer Haltung mehr als das **doppelte veranschlagen** müssten als Produkte aus regulärer Haltung.

In einer Markterkundung durch das CC „Lebensmittel“ der LVR-Klinik Viersen wurden über die Internetseite des Naturverbundes verschiedene Landwirte in NRW identifiziert, die Naturfleisch und Fleisch in „Bio-Qualität“ produzieren. In einem nächsten Schritt, bevorzugt zum Ende der aktuellen Rahmenverträge, muss auch aus markt- und vergaberechtlicher Sicht geprüft werden, ob hier ein Einsatz bzw. Kooperation zustande kommen kann.

3. Erfahrungen im Einkauf von regional erzeugten Produkten

Im Folgenden werden Passagen bezüglich einzelner in der Vorlage 14/788 enthaltenen Prognosen zitiert und daran anknüpfend über die bisherigen Erfahrungen zu diesen berichtet:

Mögliche Auswirkungen 1 und 2

„... Durch den Verlust der Synergie entsteht ein höherer Aufwand durch zusätzliche Vergabeverfahren im CC „Lebensmittel“ und bei den LVR-Kliniken (wie z.B. Marktbeobachtung, Markterkundung, Preisanfragen, Auswertungen, Bestell-, Liefer- und Rechnungsbearbeitung).“

„Im CC Lebensmittel wird erhöhter Personalaufwand für Stammdatenpflege, vergaberechtliche Beratungen sowie Abwicklung der gesamten Beschaffungsprozesse entstehen.“

Wie bereits eingangs beschrieben haben die LVR-Kliniken und Dienststellen sowie das CC „Lebensmittel“ der LVR-Klinik Viersen im Jahr 2016 zur Vorbereitung entsprechende Marktrecherchen und zum großen Teil erfolgreiche Gespräche mit Erzeugern und Anbietern geführt.

Mögliche Auswirkung 3

„Nicht auszuschließen sind Preiserhöhungen aufgrund von Entbündelung der Mengen.“

Im alten Rahmenvertrag standen dem LVR in der Warengruppe „Frische Eier“ die Eier aus der Haltung „ausgestaltete Käfighaltung“ zur Verfügung. In der **aktuellen Möglichkeit** der **Einzelbeschaffung** hat sich jede LVR-Klinik und Dienststelle für eine andere Haltung der Hühner, nämlich „**Bodenhaltung**“ oder „**Freilandhaltung**“ entschieden.

Durch die Umstände, dass die benötigten Mengen nicht mehr zentral ausgeschrieben werden, sondern nur noch die jeweiligen Klinikmengen unter Beachtung der gewünschten Haltungsform, sind **geringfügige Preiserhöhungen eingetreten**.

4. Erörterungen der nicht teilnehmenden LVR-Kliniken und Dienststellen

Im Rahmen des regionalen Einkaufes nehmen nicht alle LVR-Kliniken und Dienststellen an der eigenständigen Beschaffung der Warengruppe „Frische Eier“ und „Frische Kartoffeln“ teil. Ebenso nutzen sie nicht die Möglichkeit der ganzjährigen saisonalen Beschaffung von Obst oder Gemüse aus der heimischen Region. Die nicht teilnehmende LVR-Klinik Köln, das LVR-Klinikum Essen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen sowie die LVR-Max-Ernst Schule haben unterschiedliche Gründe hierfür benannt, die im Nachfolgenden aufgeführt werden.

LVR-Klinik Köln

Die LVR-Klinik Köln wird in der Speisenversorgung durch die LVR-Klinik Bonn versorgt. Aufgrund des dort eingesetzten Produktionsverfahrens werden keine Produkte der Warengruppe „Frische Eier“ oder „Frische Kartoffel“ eingesetzt. Beide Warengruppen werden als vorgekochte Produkte aus dem globalen Rahmenvertrag beschafft. Zum Januar

2018 wird die LVR-Klinik Köln durch die LVR-Klinik Bonn mit Tafeläpfeln und Birnen aus der regionalen Beschaffung versorgt.

LVR-Klinikum Essen

Da das LVR-Klinikum Essen keine selbstkochende und somit im Lebensmittelbereich selbsteinkaufende LVR-Klinik ist, wird sie durch einen Drittanbieter versorgt. Durch den Belieferungsvertrag mit dem Universitätsklinikum Essen besteht eine Abnahmeverpflichtung.

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen ist keine selbstkochende LVR-Klinik und wird in der Speisenversorgung über die Zentralküche der LVR-Klinik Viersen versorgt. Die dort beschafften regionalen Produkte aus der heimischen Region werden somit in der Speisenversorgung auch für die Orthopädie Viersen berücksichtigt.

LVR-Max-Ernst Schule

Die LVR-Max-Ernst-Schule hat zu Beginn des regionalen Einkaufes im Landschaftsverband Rheinland mit verschiedenen regionalen Erzeugern Gespräche geführt, die jedoch allesamt mitteilten, dass eine Belieferung aufgrund der sehr geringen Abnahmemengen nicht lohne bzw. **nicht wirtschaftlich** sei. Für größere Abnahmemengen, insbesondere in der sensiblen Warengruppe „Frische Eier“, sind keine Lagerkapazitäten vorhanden. Gleiches gilt für die Produktgruppe der Kartoffeln. Hier werden vorgekochte **Kartoffeln** eingesetzt, die die Schule bei einem Unternehmen in Zülpich beschafft.

In Vertretung

L i m b a c h

**TOP 24 Sachstandsbericht zum Energiemanagement am Klinikstandort
Viersen**

TOP 25 Anträge und Anfragen der Fraktionen



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/209

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung wird gebeten, ein Modell zur Erprobung von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung sowie im Rahmen der weiteren ambulanten Behandlung an mindestens einem Klinikstandort einzuführen.

Begründung:

In den LVR-Kliniken befinden sich mittlerweile 15 Peerberaterinnen und Berater im Einsatz, die im stationären oder teilweise auch teilstationären Umfeld der Patientinnen und Patienten eingesetzt sind; dies überwiegend in der Allgemeinpsychiatrie sowie in einem Fall in der Forensik und in der sozialen Rehabilitation.

Im 1. LVR-Dialog-Forum Inklusion und Menschenrechte am 22.11.2017 haben Vertreter der Psychiatrieerfahrenen-Verbände die stationären Genesungsbegleitungsansätze positiv bewertet.

Gleichzeitig haben sie in der Diskussion auf die Möglichkeit des Einsatzes von Peer-Beratung auch im Übergang zur Entlassung sowie in der weiteren ambulanten Behandlung und dem damit möglichen konstanten Bezugskontakt und die möglichen Hilfen beim Selbstmanagement der psychischen Erkrankung im Übergang von der klinischen Betreuung ins häusliche Umfeld hingewiesen.

In einem Modell in einer der LVR-Kliniken könnten diese positiven Aspekte erprobt und bei positiver Evaluation auf den ganzen Klinikverbund übertragen werden.

Die Evaluation soll zwei Jahre nach Testbeginn erfolgen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/210

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Reduzierung von Zwangsmaßnahmen;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die verschiedenen erfolgreichen Konzepte und Maßnahmen, die in den LVR-Kliniken zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen angewandt werden, zu einem multimodalen Interventionsprogramm des Klinikverbundes gebündelt werden können.

Begründung:

Auf der Reise des Gesundheitsausschusses nach Baden-Württemberg und in die Schweiz wurde darüber berichtet, dass es zahlreiche Interventionen zur Reduktion von Zwang in Krankenhäusern gibt, von baulichen Maßnahmen über Deeskalationstrainings zu regelmäßigen Risikoeinschätzungen. Untersuchungen hierzu haben ergeben, dass diese und andere Interventionen erst dann nachhaltig zu messbaren Erfolgen bei der Reduktion von Anzahl und Dauer von Zwangsmaßnahmen führen, wenn die verschiedenen erfolgreichen Konzepte zu einem Programm gebündelt werden und verbindlich in die Leitungs- und Organisationsstruktur der

Krankenhäuser eingebunden werden (Stichwort: „Sigmaringer Modell“ zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen und Gewalt in der Psychiatrie).

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/211

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Hometreatment-Modells an einem kinder- und jugendpsychiatrischen Standort im Klinikverbund zu prüfen und über die Möglichkeit zur Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Auf der Reise des Gesundheitsausschusses wurde über ein neues Konzept zum Hometreatment in der KJPP „Behandelt zu Hause gesundwerden (BeZuHG)“ des ZfP Baden-Württemberg berichtet.

Ziel dieses Projektes war die Etablierung eines intensiven nachstationären Angebots, welches eine frühere Entlassung erlaubt, gefolgt von einem Hometreatment, bestehend aus einem Fallmanagement und einer intensiven aufsuchenden Behandlung zu Hause.

Im Ergebnis wurde darüber berichtet, dass es bei den Eltern eine hohe Akzeptanz des Projektes gab und es keinen Abbruch während der Behandlung gab. Die Stabilität der Kinder und Jugendlichen hat sich langfristig verbessert.
Die Verwaltung wird aufgrund der positiven Erfahrungen im Bodenseekreis gebeten, ein ähnliches Konzept im Klinikverbund zu erarbeiten.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/212

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Neue Versorgungsformen im Klinikverbund;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von Hometreatment und weiteren neuen Versorgungsformen in den LVR-Kliniken zu prüfen und über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

In der LVR-Klinik Bonn konnte erfolgreich ein Modell nach § 64 b SGB V zur flexibilisierten und teilweise auch aufsuchenden Behandlung umgesetzt werden.

Im Rahmen des PsychVVG wurde Hometreatment als neue Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung im Sinne der „Stationsäquivalenten Behandlung“ (StäB) eingeführt.

Die einzelnen LVR-Kliniken werden gebeten zu prüfen, wie sie weitere Hometreatment-Angebote oder StäB einführen werden.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/225

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

I.
Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren. Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und

„kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden.

Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten, durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet.

II.

Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen einer LVR-Klinik und der Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.

Begründung:

Seit vielen Jahren ist es Konsens, dass das Aufwachsen, die Erziehung und Bildung sowie die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nur in einer guten und vernetzten Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich ist. Für Kinder und Jugendliche, die an einer psychischen Störung oder Beeinträchtigung leiden, ist ein wesentlicher Wirkfaktor einer erfolgreichen Behandlungs- und Rehabilitationsplanung die umfassende Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern. Die regionalen Kooperationserfahrungen sind in der Regel allerdings dadurch geprägt, dass es an einer guten integrierten, die Sektoren überschreitende Versorgung mangelt und der erreichte Grad der Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer ausbaufähig ist. Die Folge sind immer wieder Drehtüreffekte zwischen KJPP und Jugendhilfe zu Lasten der Kinder und Jugendlichen.

Das Konzept soll daher die Beteiligung aller in der Versorgung Tätigen sicherstellen. Die Einbeziehung ambulanter Strukturen in der Modellregion ist zu prüfen. Die organisatorischen Abläufe der Behandlungs- und Hilfeplanung sind weiterzuentwickeln und die Leistungen der Jugendhilfe als auch die Teilhabeleistungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sind nach Möglichkeit zu integrieren. Die Schnittstelle zur KJPP bzw. Jugendhilfe ist einzubeziehen. In der Modellregion ist auch für Kinder und Jugendliche mit andauerndem fremd- und / oder autoaggressivem Verhalten ein Entwicklungsprojekt anzustreben. Nach einer entsprechenden Implementierungsphase soll die Steuerung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbundes dauerhaft in der Kommune / Region und nicht aus einer Einrichtung des LVR heraus erfolgen. Vorbild könnte hier der Kinder- und Jugendpsychiatrische Verbund des Kreises Mettmann sein.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/227

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedskörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind:

- Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet.

- Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt.
- Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt.
- Der niedrigschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt.
- Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt.
- Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden.

Begründung:

Nach einer Entwicklungsphase von über zwanzig Jahren werden die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern immer noch nicht als Regelleistungen erbracht. Der LVR ist mit seinen Zuständigkeiten in der Jugendhilfe, der psychiatrischen Versorgung inklusive der Behandlung von Abhängigkeitserkrankten und der Behindertenhilfe in den Bereichen tätig, von denen belastete Familien Hilfen erwarten können. Da die konkreten Hilfen aber sinnvollerweise immer nur in den Gemeinden erbracht und koordiniert werden können, möchte der LVR die Mitgliedskörperschaften bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen. Ziel ist es dabei, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern nachhaltig zu gewährleisten. Der Landschaftsverband Rheinland konnte mit seiner Modellförderung in den Jahren 2010 bis 2014 einen Beitrag zur Herausbildung, Weiterentwicklung, Verstetigung und Anreize zur örtlichen Weiterfinanzierung in unterschiedlichem Maße in den Modellregionen und darüber hinaus bewirken. In diesem Kontext nimmt der Rhein-Sieg-Kreis als ehemalige Modellregion mit seiner Förderung von Stellen im Umfang einer halben Vollkraft an den vier SPZ (Sozialpsychiatrische Zentren) für Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und im gleichen Umfang in der Suchtberatung, die sich im Anschluss an die Modellförderung des LVR entwickelt hat, eine gewisse Vorbildfunktion ein. In der Regel aber reichen die von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel – bei regionalen Unterschieden - nicht aus, die komplexe Aufgabe zu bewältigen und fachlich notwendige Angebote in angemessenem Umfang zu entwickeln. Zusätzlich ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass neben den betroffenen Familien mit psychisch erkrankten Eltern bzw. Elternteilen auch die Familien mit suchterkrankten Eltern bzw. Elternteilen besonders berücksichtigt werden sollten. Aus fachlicher Sicht ist eine Integration der Hilfen für beide Gruppen durchaus möglich und sollte wo immer möglich auch ressourcenschonend realisiert werden.

Neben dieser Unterstützung von regionalen Angeboten sollte die Verwaltung zur übergreifenden Qualitätsentwicklung und –sicherung ein Konzept zur Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern durchführen, entwickeln. Darüber hinaus sollen zur Unterstützung der regionalen Netzwerkarbeit Materialien erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Die Durchführung der Konzeptentwicklung und Erarbeitung von Materialien kann an eine geeignete Organisation vergeben werden.

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 3 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/409	LVR-Klinik Viersen, Ersatzneubau Stationsgebäude und Sanierung des Hauses 12 (Ersatzbau Haus 30) hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 07.05.2015 KA 3 / 18.05.2015	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von 37.261.000,00 € für den Ersatzneubau Stationsgebäude und Sanierung des Hauses 12 (Ersatzbau Haus 30) sowie Rückbau des Hauses 30 für die LVR-Klinik Viersen wird gemäß Vorlage-Nr. 14/409 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	31.12.2018	Am 26.01.2017 hat die Grundsteinlegung, am 09.11.2017 das Richtfest stattgefunden. Die Maßnahme befindet sich in der weiteren Umsetzung.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012	3	2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die be-	31.12.2017	Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 3 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	radabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012		<p>begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	<p>3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich um-</p>	31.12.2017	Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) soll nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet werden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. August 2018: An den Standorten LVR-Zentralverwaltung, LVR-Römermuseum Xanten und LVR-Landesmuseum Bonn wurde das Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen nun gestartet. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 3
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				gesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.		

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 3 öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1703	LVR-Psychiatriereport 2016 für den Klinikverbund	KA 3 / 05.12.2016 KA 2 / 06.12.2016 KA 4 / 07.12.2016 KA 1 / 08.12.2016 GA / 09.12.2016	84	Dem veränderten Konzept zum Berichtswesen wird gemäß Vorlage 14/1703 zugestimmt.	30.06.2018	Der LVR-Benchmarking-Report 2018 ist in die Krankenhausausschüsse und den Gesundheitsausschuss im Juni 2018 (Vorlage Nr. 14/2650) eingebracht worden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 04.01.2018

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 27 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 27.1 LVR-Verbundzentrale

TOP 27.2 Klinikvorstand LVR-Klinik Mönchengladbach

TOP 27.3 Klinikvorstand LVR-Klinik Viersen

TOP 27.4 Klinikvorstand LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

TOP 27.5 Betriebsleiter LVR-Krankenhauszentralwäscherei

TOP 28 **Verschiedenes**